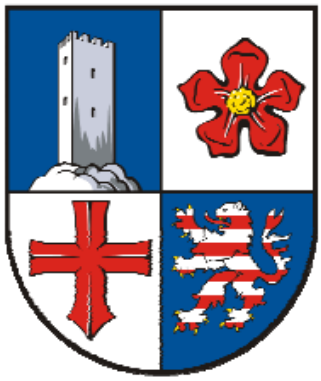

Haushaltskonsolidierungskonzept

des Kreises Bergstraße

für den Finanzplanungszeitraum 2013 – 2016

10.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1. Externe Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung 4

1.1 Gesetzliche Grundlagen 4

1.2 Finanzielle Lage der Hessischen Landkreise 4

1.3 Kommunaler Schutzschirm (Entschuldungsfonds) des Landes Hessen 5

1.4 Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs 7

1.5 Kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof 9

1.6 Arbeitsgruppe „Standards“ der Gemeindefinanzkommission 10

1.7 150. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes 11

2. Eigene Konsolidierungsmassnahmen des Kreises Bergstrasse 12

2.1 Evaluationen 12

2.1.1 Evaluation des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft 12

2.1.2 Evaluation des Jugendamtes / Umstrukturierung der Jugendhilfe 13

2.2 Effizienzsteigerungen 16

2.2.1 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) 16

2.2.2 Flächendeckendes Vertragsmanagement 16

2.3 Kooperationen 18

2.3.1 Konzeptwettbewerb Kreiskrankenhaus 18

2.3.2 Interkommunale Kooperation der südhessischen Gesundheitsämter 21

2.3.3 Integration der Tourismus Marketing GmbH in die Wirtschaftsförderung als Tourismusagentur 21

2.4 Anpassung von Standards 22

2.4.1 Abbau von freiwilligen Leistungen 22

2.4.2 Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 23

2.5 Optimierung der Bilanzstruktur 23

2.5.1 Vermögensveräusserungen 23

2.5.2 Aktives Schuldenmanagement 23

2.5.3 Zentrales Forderungsmanagement im Sozialbereich 24

2.5.4 Zentrale Rückstandsdatei im Zulassungswesen 25

2.6 Ertragssteigerungen 25

2.6.1 Neue Gebührensatzung des Revisionsamtes 25
2.6.2 Erhebung einer Gebühr für die Regelprüfung nach dem Waffenrecht 26
2.6.3 Neue Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule 26
2.6.4 Erhebung von einkommensgestaffelten Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege 26
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012 27
3.1 Überblick 27
3.2 Kommunaler Finanzausgleich 2012 29
3.3 Ordentliche Erträge 30
3.4 Ordentliche Aufwendungen 30
3.5 Finanzergebnis 31
3.6 Ausserordentliches Ergebnis 31
4. Finanzplanung 2013 bis 2016 31
4.1 Überblick 31
4.2 Kommunaler Finanzausgleich 2013 – 2016 32
4.3 Personalaufwendungen 33
4.4 Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung 34
4.5 Teilhaushalt 2 Schule und Kultur 35
4.6 Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend 36
4.7 Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport 37
4.8 Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt 38
4.9 Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen 38
4.10. Zusammenfassung der Massnahmen im Haushaltsjahr 2013 39
5. Fazit 40

Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 – 2016
Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung
Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

1. EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist darüber hinaus die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, letztmalig aktualisiert am 06.05.2010 (StAnz. 21/2010 S. 1470), zu beachten. Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit der Auflage verbunden, das am 12.12.2011 durch den Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben (vgl. aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 02.02.2012).

1.2 FINANZIELLE LAGE DER HESSISCHEN LANDKREISE

Die finanzielle Lage der öffentlichen Kassen ist nach wie vor angespannt. Zum 31.12.2011 mussten die 21 hessischen Landkreise zur Schließung ihrer Liquiditätslücken Kassenkredite von insgesamt rd. 2,985 Mrd. € aufnehmen. Das entspricht 491 € pro Einwohner. Nach der Haushaltsumfrage 2011/2012 des Hessischen Landkreistages zur Finanzsituation der hessischen Landkreise ist bis Ende 2012 mit einem Kassenkreditbestand in Höhe von rd. 3,752 Mrd. € zu rechnen. Das entspricht (bei gleichbleibenden Einwohnerzahlen) einem Zuwachs von rd. 126 € pro Einwohner bzw. 25,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Umfrage des HLT geht hervor, dass kein Landkreis einen Überschuss in seinem Jahresabschluss für 2011 vorweisen kann. Die Gesamtergebnisrechnung weist zum 31.12.2011 ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 571,7 Mio. € aus. Das geplante Defizit des Gesamtergebnishaushaltes in den 21 hessischen Landkreisen beträgt im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 505,6 Mio. €. Hieraus ist zwar ersichtlich, dass für 2012 eine Reduzierung des Defizits erwartet wird, allerdings ein Haushaltsausgleich noch nicht in Sichtweite ist. Der HLT stellt hierzu folgendes fest (vgl. Rundschreiben 341/2012 vom 16.05.2012):

„Selbst eine Rücknahme der in 2011 erfolgten Kürzung im kommunalen Finanzausgleich, die Streichung der Zuweisungen der Kreise (…) aus dem Aufkommen der Grunderwerbssteuer sowie die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen aus dem hessischen kommunalen Schutzschirm würden zusammen nicht ausreichen, die tiefgreifenden finanziellen Probleme der Landkreise beheben zu können. Völlig offen ist, ob und inwieweit durch die angestoßene Strukturreform im kommunalen Finanzausgleich (…) Abhilfe geschaffen werden kann. Die Hoffnung, dass der von drei Mitgliedskreisen angerufene Hessische Staatsgerichtshof den Landesgesetzgeber dazu auffordern könnte, seinen Kreisen eine bessere Finanzausstattung zu gewähren, ist durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 gestiegen.“

Bezüglich des Kommunalen Schutzschirms (1.3), der Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs (1.4) und der Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof (1.5) wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf des vorliegenden Konzepts verwiesen.

1.3 KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM (ENTSCHULDUNGSFONDS) DES LANDES HESSEN

Am 20.01.2012 hat sich die Hessische Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Konzept zur Umsetzung des vom hessischen Ministerpräsidenten angebotenen Rettungsschirms für die hessischen Kommunen verständigt. Hierzu wurde vom Ministerpräsidenten und dem hessischen Finanzminister sowie von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände eine **Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms** unterzeichnet. Nachfolgend werden einige wesentliche Punkte aus der Rahmenvereinbarung zusammengefasst:

- Landeshilfen sind mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen zu kombinieren
- Eine als konsolidierungsbedürftig eingestufte Kommune kann einen Antrag auf Entschuldungshilfen stellen, eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Entschuldungshilfen besteht allerdings nicht
- Das Land Hessen stellt insgesamt bis zu 2,8 Mrd. € zur langfristigen Tilgung (voraussichtlich 30 Jahre) kommunaler Darlehen aus originären Landesmitteln bereit.
- Das Land übernimmt zusätzlich zur Tilgung der Darlehen eine Zinsverbilligung in Höhe von 1 %. Zusätzlich erhalten die Kommunen eine Zinsverbilligung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks i. H. v. 1 % vom 1. bis 15. Jahr und i. H. v. 0,5 % ab dem 16. Jahr.
- Ablösungsfähig sind fällige Kassenkredite und fällige Investitionskredite. Die Kommunen entscheiden, welche Kredite zur Tilgung vorgesehen werden.
- Je nach finanzieller Ausgangslage wird mit der Kommune ein individueller Abbauzeitraum vereinbart, der letztlich (u. U. in einem Mehrjahreszeitraum) den steten Haushaltsausgleich herbeiführen soll. In einem Konsolidierungsprogramm werden die verbindlich durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen eines jeden Jahres zur Erzielung des Haushaltsausgleichs dokumentiert.
- Die teilnehmenden Kommunen vereinbaren mit dem Land Konsolidierungsziele und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, auf Dauer den Haushaltsausgleich zu erreichen.
- Wird die Vereinbarung von der Kommune nicht eingehalten, wird die Aufsichtsbehörde die im Einzelfall erforderlichen Zwangsmaßnahmen ergreifen
- Die Landkreise haben alle finanziell wirksamen Leistungen auf ihre Entbehrlichkeit zu prüfen, die ohne Verletzung rechtlicher Verpflichtungen entfallen können.
- Zusätzlich sollen jährlich zu erstattende Berichte der Kommunen die Umsetzung des Konsolidierungsvertrages unterstützen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss und die Verwaltung Verhandlungen mit dem Land Hessen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Grundlagen (…) bilden die beschlossene Finanzplanung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2012 – 2015 (…) Die mit dem Hessischen Finanzministerium abzuschließende Konsolidierungsvereinbarung ist [dem Kreistag] zur Beschlussfassung vorzulegen und die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds herbeizuführen (…)“

Einzelheiten für die Durchführung des Gesetzes, das zum Zeitpunkt des KT-Beschlusses als Entwurf vorlag, wie die zwischen Kommune und Hessischen Finanzministerium zu schließende Konsolidierungsvereinbarung, sollen durch eine Rechtsverordnung geregelt werden. Insgesamt fallen 106 Kommunen aufgrund ihrer Haushaltssituation unter den Schutzschirm. Von den 21 hessischen Landkreisen hat das Land 14 Kreise, darunter auch den Kreis Bergstraße, als konsolidierungsbedürftig eingestuft. Der Höchstbetrag der Entschuldungshilfe für den Kreis wurde nach § 2 des Entwurfs des Schutzschirmgesetzes auf 74.248 T€ festgesetzt.

Das **Hessische Kommunale Schutzschirmgesetz** trat am 15.05.2012 in Kraft. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Finanzhilfen sind in § 3 Abs. 3 SchuSG geregelt. Danach muss sich der Kreis Bergstraße verpflichten, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächst möglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist. Die zur Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendigen Maßnahmen sind in einer mit dem HMdF zu schließenden Vereinbarung zu beschreiben und durchzuführen. Die Vereinbarung ist vom Kreistag zu beschließen.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich besteht die Gefahr, dass das Land **Zwangsmaßnahmen** gegen den Kreis verhängt und die gewährten Hilfen zurückfordert. Durch den Abschluss einer **Konsolidierungsvereinbarung mit dem HMdF** wird die kommunale Selbstverwaltung hinsichtlich des Etatrechts des Kreistages stark eingeschränkt. Darüber hinaus könnte selbst bei einem vollständigen Verzicht auf freiwillige Leistungen der Haushaltsausgleich nicht gewährleistet werden, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Eine Konsolidierungsvereinbarung bringt insbesondere dann erhebliche Risiken für den Kreis mit sich, wenn sich nicht regeln lässt, dass eine Nichteinhaltung des Haushaltsausgleichs nur dann zu den Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 SchuSG führt, wenn ein Abweichen von den vereinbarten Einsparungsmaßnahmen oder der Zielerreichung nachweislich vom Kreis zu verantworten ist.

Der Kreisausschuss hat am 18.06.2012 beschlossen, dass der Kreis Bergstraße **Anträge auf Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen** nach § 1 Abs. 1,3 und 4 SchuSG stellt. Dem Antrag wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2012 – 2015 und ein ergänzender Bericht über das Einsparungspotential des Kreises Bergstraße beigefügt. In die Erläuterungen zum Konsolidierungsprogramm (Teil 3 des Antrags) wurden 15 Produkte aufgenommen, bei denen ab 2013 oder später aus heutiger Sicht eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses erzielt werden kann. Bei der im Antrag prognostizierten Entwicklung geht der Kreis Bergstraße davon aus, dass es aufgrund eines ununterbrochenen moderaten Wirtschaftswachstums zu Steuermehreinnahmen auf allen staatlichen Ebenen kommt. Nicht berücksichtigt wurden mögliche Konjunktureinbrüche und eine Steuergesetzgebung, die zu Steuermindereinnahmen führen. In der Prognose ebenfalls nicht berücksichtigt sind eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs bezüglich der vom Kreis erhobenen Verfassungsklage und die Teilnahme des Kreises am Kommunalen Schutzschirm. Es ist vorgesehen, spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Am 22.06.2012 ist die **Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes** in Kraft getreten. Darin ist als weitere Vorgehensweise festgelegt, dass der Regierungspräsident zu den Anträgen der seiner Aufsicht unterliegenden Landkreise Stellung nimmt. Die **Stellungnahme des RP** wurde dem HMdF zwischenzeitlich zur Entscheidung vorgelegt. Das HMdF hat darauf

hin einen **Entwurf für den Konsolidierungsvertrag** (Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Bergstraße) erstellt und diesen dem Kreis am 20.10.2012 zugesandt. Nach Prüfung des Entwurfs wurde mit Schreiben vom 26.10.2012 gegenüber dem HMdF hierzu Stellung genommen. Zwischenzeitlich wurde vom Landrat ein Gespräch mit dem hessischen Ministerpräsidenten und dem Finanzminister geführt, bei dem seitens des Landes einer **Anpassung des Schutzschirmantrages auf die Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2013** zugestimmt wurde. Am 14.11.2012 wurden vom HLT „Gemeinsame Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen“ übersandt, die eventuelle Missverständnisse vermeiden und entsprechende Klarstellungen vornehmen sollen.

Es ist vorgesehen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2012 endgültig über die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm entscheidet. Bei seiner Entscheidung muss der Kreistag sorgfältig Vor- und Nachteile einer Teilnahme abwägen.

Vorteile einer Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm:

- Bilanzielle Reduzierung der Verbindlichkeiten (Fremdkapital)
- Erhöhung des Eigenkapitals / der Eigenkapitalquote
- Tilgungsleistungen für die abzulösenden Kredite wären nicht vom Kreis zu erbringen
- Positive Auswirkung auf die Kreditfinanzierung des Kreises möglich

Risiken einer Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm:

- Der Zinssatz wird aufgrund der Zinsbindung von 10 Jahren für die Refinanzierung deutlich über der derzeitigen Durchschnittsverzinsung der Kassenkredite liegen
- Die Zinsentwicklung im Jahr der Ablösung der Kredite ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostizierbar
- Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann es sein, dass das Land Zwangsmaßnahmen verhängt und die gewährten Hilfen zurückfordert
- Die kommunale Selbstverwaltung hinsichtlich des Etatrechts des Kreistages wird stark eingeschränkt
- Eine Konsolidierungsvereinbarung bringt besonders dann erhebliche Risiken mit sich, wenn nicht geregelt ist, dass eine Nichteinhaltung des Haushaltsausgleichs nur dann zu Sanktionsmaßnahmen führt, wenn ein Abweichen von den vereinbarten Einsparungsmaßnahmen oder der Zielerreichung nachweislich vom Kreis zu verantworten ist
- Sämtliche Gesetzesänderungen mit finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind zukünftig zu dokumentieren und auf Konnexität zu prüfen

1.4 STRUKTURREFORM DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS

Im Oktober 2008 setzte der Hessische Ministerpräsident eine überparteiliche Mediatorengruppe ein, welche Überlegungen zur strukturellen Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs formulieren und Vorschläge dazu erarbeiten sollte. Diese Mediatorengruppe legte ihre Reformvorschläge am 07.10.2011 vor. Durch die Expertenkommission wurden 5 „Problembereiche“ analysiert und Lösungsvorschläge hierzu erarbeitet. Diese wurden im letztjährigen Konsolidierungskonzept zusammengefasst und einer ersten Bewertung unterzogen.

Der hessische Finanzminister setzte eine **Arbeitsgruppe**, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Landesregierung und der Landtagsfraktionen, ein, welche sich **seit November 2011** mit den Vorschlägen der Mediatorengruppe befasst. Die durch die Mediatoren benannten Problembereiche wurden durch die Themen „Sozialindizes sowie deren Berücksichtigung beim KFA“ sowie „Auswirkungen des demographischen Wandels“ erweitert. Der Finanzausschuss des Hessischen Landkreistages hatte sich im Mai 2012 mit dem Thema befasst und kritisch festgestellt, dass die Reform in den vorliegenden Modellen erhebliche Mindereinnahmen eines Teils der hessischen Landkreise sowie Mehreinnahmen des größeren Teils bedingt, was eine Positionsbestimmung erheblich erschwert.

Von den vorgelegten vier Modellen wurde vom HLT **Modell 1** als Basis zur Diskussion der Wirkung der Reform herangezogen. Dieses würde eine **jährliche Verschiebung i. H. v. rd. 53,7 Mio. € zugunsten der Landkreise** bedeuten. Die geplante Reform des KFA bedeutet, dass Finanzmittel in Hessen anders verteilt werden als bisher und dass die Reform damit erkennbar der Zielsetzung gerecht wird, einen **Ausgleich zwischen einnahmestarken und einnahmeschwächeren Kommunen** herzustellen, indem Einnahmen stärker verteilt bzw. besonders finanzkräftigen Kommunen ein Teil dieser Finanzkraft entzogen wird. Wesentlicher Grund für die Verschiebungen zugunsten der Landkreise ist die Erhöhung der Nivellierungshebesätze, die aber gleichzeitig durch andere Maßnahmen zum Teil kompensiert wird.

Eine wesentliche Forderung des Hessischen Landkreistages ist weiterhin, dass **mehr originäre Landesmittel für den KFA eingefordert** werden. Mit einer prognostizierten Verbesserung von zunächst 53 Mio. € jährlich wird nur ein geringer Teil der verfassungsmäßigen Forderung auf angemessene Finanzausstattung als erfüllt angesehen. Sowohl die vertikale als auch die horizontale Ausgleichwirkung des kommunalen Finanzausgleichs trägt längst nicht mehr der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklung Rechnung. Mit der gegen das Land eingereichten Verfassungsklage (vgl. 1.5) soll wieder eine gerechte vertikale Ausgleichswirkung hergestellt werden. Die nun diskutierten strukturellen Änderungen zielen dagegen ausschließlich auf eine **gerechte horizontale Verteilung der KFA-Mittel** innerhalb und zwischen den einzelnen kommunalen Gruppen.

Die vier vorgelegten Modellrechnungen sehen u. a. vor, die bisherige Schlüsselmasse der kreisfreien Städte aufzulösen und ihr Volumen auf die beiden anderen Schlüsselmassen aufzuteilen sowie eine Abundanzumlage mit dem Ziel einzuführen, einen Ausgleich zwischen einnahmestarken und einnahmeschwächeren Kommunen herzustellen. Der Kreis Bergstraße würde durch die Reform je nach Modell jährlich **zwischen 5,9 Mio. € und 6,3 Mio. € Mehrerträge** erzielen. Im Gegenzug entstünden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Einnahmeverluste zwischen 0,7 Mio. € und 1,3 Mio. €. Diese Verluste hätten zur Folge, dass hier zeitversetzt Verschlechterungen bei der Kreis- und Schulumlage zu erwarten wären.

Die beabsichtigte **Erhöhung der Nivellierungshebesätze** wird von Seiten des Kreises Bergstraße begrüßt. Es sollte jedoch auch ein gänzlicher Verzicht auf die Nivellierungshebesätze im Zusammenhang mit dem Hebesatz der Kreis- und Schulumlage weiter diskutiert werden. Insgesamt führen die Reformvorschläge lediglich zu einer Umverteilung bei den Empfängergruppen. Mit ihr wird **keine grundlegende und dauerhafte Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung** erreicht. Weder Verbundmasse (23 %) noch Bemessungsgrundlage erhöhen sich hierdurch. So müsste im ersten Schritt eine Rücknahme des Entzuges der 345 Mio. € aus der Finanzausgleichmasse erfolgen.

1.5 KOMMUNALE GRUNDRECHTSKLAGE VOR DEM HESSISCHEN STAATSGERICHTSHOF

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept wurde darüber berichtet, dass der Kreis Bergstraße, gemeinsam mit zwei anderen hessischen Landkreisen, eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof vorbereitet, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen.

In seiner Sitzung am 12.12.2011 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

„(…) Der Landkreis Bergstraße erhebt stellvertretend für die (…) 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine ***kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen****. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16. Dezember 2010 gerichtet, da dieses (…) den Anspruch der Landkreise (…) auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt (…) Der Kreistag des Kreises Bergstraße hält es weiterhin für dringend erforderlich, die strukturelle finanzielle Schieflage gemeinsam mit dem Land Hessen zu bereinigen (…) Auf dieser Grundlage wird der Landrat durch den Kreistag (…) beauftragt und unterstützt, weiterhin (…) auch während des Klageverfahrens (…) auf dem Verhandlungswege mit dem Land Hessen eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.“*

Die kommunale Grundrechtsklage erfolgt stellvertretend für alle hessischen Landkreise gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Kreistage des Werra-Meißner-Kreises und des Landkreises Waldeck-Frankenberg haben am 15.08. bzw. 02.09.2011 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der HLT wird die Verfahren der Klagekandidaten als Kommunaler Spitzenverband aktiv begleiten und koordinieren.

Der Hessische Landkreistag hatte im November 2010 den Verfassungsrechtler Prof. Wieland (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) und den Finanzwissenschaftler Prof. Junkernheinrich (Technische Universität Kaiserslautern) beauftragt, gutachterlich die **Chancen und Risiken eines Klageverfahrens vor dem Staatsgerichtshof aus verfassungsrechtlicher und finanzwissenschaftlicher Perspektive** zu prüfen. Die Gutachter kamen zu der Einschätzung, dass eine Klage voraussichtlich erfolgreich sein werde. Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hatte daraufhin am 10.02.2011 einstimmig beschlossen, dass bis zu drei Landkreise den Hessischen Staatsgerichtshof anrufen sollen, da der HLT selbst dort nicht antragsberechtigt ist. Das finanzwissenschaftliche Gutachten von Prof. Junkernheinrich untermauert die Auffassung, dass der Landkreis Bergstraße trotz der Ausschöpfung eigener Einsparpotenziale und trotz einer reduzierten Aufgabenwahrnehmung die krisenhafte Entwicklung seines Haushalts nicht habe verhindern können und bescheinigt dem Kreis zugleich ein haushaltspolitisch stabilitätsorientiertes Gebaren und um Konsolidierung bemühtes Verhalten. Für das Gutachten wurden die Haushaltsdaten der ausgewählten Landkreise so aufbereitet, dass Prof Wieland die einzelnen Klageschriften fertigen kann.

Die Aussicht auf Erfolg der kommunalen Grundrechtsklage wird durch ein **Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012** (vgl. HLT-Rundschreiben 116/2012) in einem ähnlich gelagerten Fall genährt. Der VerfGH hat wesentliche Bestimmungen des

Kommunalen Finanzausgleichs des Landes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem jeweiligen Landeshaushalt der Jahre 2007 bis 2011 für mit der Landesverfassung unvereinbar erklärt. Die Bestimmungen verstoßen gegen den in Art. 49 Abs. 6 der Verfassung für das Land Rheinland-Pfalz verankerten Anspruch der Kommunen, ihnen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Der Landesgesetzgeber habe daher den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln und hierbei auch die Zuweisungen an die Kommunen deutlich und effektiv zu erhöhen.

Der VerfGH hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass in Anbetracht der grundsätzlichen Gleichwertigkeit staatlicher und kommunaler Aufgaben der vertikale Finanzausgleich durch den **Grundsatz der Verteilungssymmetrie** bestimmt werde. Das Land treffe auch eine Mitverantwortung für die Kosten aus Aufgabenzuweisungen durch den Bund. Es habe die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene zu wahren und durchzusetzen. Der Gesetzgeber habe **die signifikant hohen Sozialausgaben als wesentliche Ursache der kommunalen Finanzprobleme** bei der Bemessung der Finanzzuweisungen nicht angemessen berücksichtigt. Bei der Ausgestaltung des horizontalen Finanzausgleichs habe der Gesetzgeber zudem das Gebot interkommunaler Gleichbehandlung verletzt.

Der HLT geht davon aus, dass die **Signalwirkung** der Entscheidung des VerfGH RP **über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus**geht. Zum einen ist die Verfassungslage in Rheinland-Pfalz und Hessen fast identisch, die entsprechenden Verfassungsnormen sind faktisch wortgleich. Zum anderen ist der der Entscheidung zugrunde liegende Sachverhalt mit der Sachlage in den klagenden hessischen Landkreisen vergleichbar. Auch diese haben aufgrund nicht zu vertretender Rahmenbedingungen kaum eine Möglichkeit, ihre Haushalte langfristig auszugleichen. Ursache ist insbesondere der starke Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich.

1.6 ARBEITSGRUPPE „STANDARDS“ DER GEMEINDEFINANZKOMMISSION

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den kommunalen Spitzenverbänden den **Bericht zum Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen der AG „Standards“ zum 30.06.2011** übersandt. Der Hessische Landkreistag stellte hierzu fest, dass die im besonderen kommunalen Interesse stehenden Handlungsempfehlungen der AG entweder in den betroffenen Fachministerien bereits auf endgültige Ablehnung gestoßen sind oder die Frage der Umsetzung noch in der Schwebe gehalten wird. Das BMF berichtete, dass 8% der Vorschläge bereits umgesetzt und weitere 12 % zur Umsetzung vorgesehen sind (zusammen 17 der 87 Vorschläge). 30 Vorschläge (35 %) wurden verworfen. Bei 10 Vorschlägen wurde die **Ablehnung ausgesprochen, weil der Vorschlag mit einer Lastenverschiebung zum Bund verknüpft ist**. Das betrifft u. a. folgende Vorschläge:

- Änderung der Systematik der Einkommensanrechnung im SGB II
- Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe bzw. ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für behinderte Menschen
- Pauschalierung des Wohngeldes für Empfänger v. SGB XII-Leistungen in Einrichtungen
- Beteiligung des Bundes an den Personal- und Sachkosten der Wohngeldbehörden

Zu 45% der Vorschläge ist noch keine Entscheidung gefallen, zumeist wird dabei auf bestehende Arbeitsgruppen verwiesen. Nach Ansicht des HLT dürften auch hier die Erfolgsaussichten aufgrund der Vorbehalte der Fachministerien schlecht sein.

Aus Sicht des BMF sind nun Länder und Kommunen aufgefordert, offen oder strittig gebliebene Vorschläge auch nach Abschluss der Gemeindefinanzkommission weiterzuverfolgen. Das BMF zieht sich damit faktisch aus der Diskussion zurück und schiebt die Verantwortung für die Fortführung und Intensivierung des Diskurses allein den Ländern und Kommunen zu.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat am 29./30.06.2011 einen Beschluss gefasst, der beinhaltet, dass die von der AG „Standards" auf den Weg gebrachten Prüfaufträge mit Nachdruck weiter verfolgt werden müssen. Es wird gefordert, dass nach Abschluss der Kommission die nicht endgültig erörterten bzw. abgeschlossenen Prüfaufträge in einer institutionalisierten Form unter Beteiligung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel der Entlastung der Kommunen und des öffentlichen Gesamthaushaltes weiter behandelt werden müssen. Zur Feststellung der Höhe und Verteilung der Soziallasten seien in der AG wichtige Grundlagenarbeiten erfolgt, die nachdrücklich die hohe Betroffenheit der Landkreise dokumentieren. Mit der beabsichtigten stufenweisen Übernahme der vollständigen Finanzierungslast der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sei zudem ein bedeutsamer erster Schritt zur dringend benötigten Entlastung der kommunalen Haushalte geleistet worden.

1.7 150. VERGLEICHENDE PRÜFUNG DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFES

Der Kreis Bergstraße wurde an der 150. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Landkreise" des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung) beteiligt. Die Haushaltsstrukturprüfung ist eine umfassende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der geprüften Körperschaft. Dabei wird geprüft, ob der Haushalt des Landkreises im Prüfungszeitraum stabil war und ob die Erträge ausreichen, die Aufwendungen zu decken. Die örtlichen Erhebungen des Prüfungsbeauftragten erstreckten sich vom 29.08. bis zum 16.09.2011. Nachdem die Möglichkeit bestand, Stellung zu den vorläufigen Prüfungsfeststellungen zu nehmen, fand am 05.03.2012 die Schlussbesprechung statt. Der Schlussbericht für den Landkreis Bergstraße wurde am 09.03.2012 vorgelegt.

Die Überörtliche Prüfung sieht **Ergebnisverbesserungspotenziale** u. a. in der **Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen** sowie in der **Restrukturierung des Kreiskrankenhauses** zur Vermeidung von Betriebskostenzuschüssen.

Der Rechnungshof stellte fest: *„Der Landkreis stellte die Schulsporthallen ohne Entgelt für die außerschulische Nutzung bereit. Für diese (…) Belegungen ermittelte er 100.000 Stunden jährlich, hatte diese Stunden aber nicht kostenmäßig bewertet. Dem Landkreis war deshalb nicht bekannt, auf welche Einnahmen er (…) verzichtete. Der Kreis ist aufgefordert, derartige Kalkulationen vorzunehmen, um sie als Grundlage für Entscheidungen zu Kostenerstattungen durch die Nutzer heranzuziehen."* Der Kreis nahm dazu wie folgt Stellung: *„Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (…) wird beauftragt die außerschulischen Nutzungen der Schulsporthallen kostenmäßig zu bewerten. Diese sollen als Grundlage für Entscheidungen der Kreisgremien über Kostenerstattungen verwendet werden."*

Des Weiteren stellte der Rechnungshof fest: *„Die ohnehin instabile Haushaltslage (…) wird durch eine Zuschussgewährung in Höhe von 2 Millionen € im Jahr 2009 an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zusätzlich belastet. Der Landkreis Bergstraße ist gefordert, Lösungen zu suchen, die ihn von der Leistung von Zuschüssen an die Kreiskrankenhaus gGmbH befreien. Dazu sollte er neben internen Maßnahmen auch prüfen, ob er das Krankenhaus weiterhin selbst betreiben muss und welche Kooperationsmöglichkeiten für einen Betrieb ohne Betriebskostenzuschüsse oder Verlustausgleiche realisierbar sind.“* Der Kreis nahm dazu wie folgt Stellung: *„Durch die Ausschöpfung von Kooperationsmöglichkeiten soll die wirtschaftliche Situation der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gestärkt und eine zukünftige Entlastung des Kreishaushalts herbeigeführt werden.“* (vgl. hierzu auch 2.3.1)

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße stellte die Überörtliche Prüfung Folgendes fest: *„Die Konzepte bezogen sich (…) auf die Darstellung von Plandaten für das Haushaltsjahr und den vierjährigen Finanzplanungszeitraum sowie den Vergleich mit Plandaten des Vorjahres. Mit dem Bezug auf Planwerte wurde keine Verbindung zur Verbesserung tatsächlich erwirtschafteter Ergebnisse (…) geschaffen (…) Ein Ist-Ist-Vergleich des laufenden Haushaltsjahres mit dem vorhergehenden Haushaltsjahr wurde nicht vorgenommen. Die Konsolidierungskonzepte lieferten keine Informationen zur Veränderung der tatsächlichen Ergebnisse.“*

Weiter konstatierte der Rechnungshof: *„Seit der Umstellung auf die Doppik (...) enthielten die Konzepte einen Rückblick auf die Planung und Planveränderung im vorhergehenden Haushaltsplan sowie eine produktbezogene Darstellung von Konsolidierungsbeiträgen (…) im Finanzplanungszeitraum. Der Kreis (…) berücksichtigte dabei auch die Konsolidierung gefährdende (…) Veränderungen. Zu den Konsolidierungsbeiträgen nannten die Konzepte teilweise Maßnahmen. Weiterer Bestandteil (…) waren Zusammenstellungen der freiwilligen Leistungen (…) Seit (…) 2009 waren Maßnahmen der strategischen Neuausrichtung der Verwaltung Gegenstand der Konsolidierungskonzepte (…) Diese Maßnahmen wurden in den Konsolidierungskonzepten der Jahre 2009 und 2010 beschrieben und verfeinert, aber nicht mit Zielbeiträgen versehen (…) 2011 wurden erstmals realisierte finanzielle Effekte aufgezeigt. “*

Zur Gestaltung zukünftiger Konzepte wurden folgende Hinweise gegeben: *„Der Landkreis sollte das Instrument der strategischen Neuausrichtung zur Konsolidierung beibehalten und stärker nutzen. Im Übrigen sollte er in seine Konsolidierungskonzepte einen Vergleich der geplanten und realisierten Konsolidierungsbeiträge aufnehmen und deren Beitrag im Ist zum Ergebnis des Landkreises darstellen.“*

2. EIGENE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN DES KREISES BERGSTRASSE

2.1 EVALUATIONEN

2.1.1 EVALUATION DES EIGENBETRIEBS GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 beschlossen, den Auftrag für die Evaluation des Eigenbetriebs an den günstigsten Bieter zu erteilen. Die Evaluation gliedert sich lt. Leistungsbeschreibung in die nachfolgend näher beschriebenen „Pakete“.

Im **ersten Paket** sollen zunächst die wesentlichen Leistungen (Standardaufgaben), die durch den Betrieb erbracht werden müssen sowie Aufgabenstellungen, die darüber hinaus wahrgenommen werden (Sonderaufgaben, Zusatzleistungen, freiwillige Aufgaben) in Form einer **Bestandsaufnahme** identifiziert werden. Die Standardleistungen sollen evaluiert und **Optimierungsmöglichkeiten** mit operationalen Lösungen sollen aufgezeigt werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die **Effizienz** folgender Bereiche gerichtet werden:

- Organisationsstruktur und Risikooptimierung
- Personalstruktur, Personalentwicklung und Optimierung des Personaleinsatzes
- Entscheidungsstruktur und Korruptionsvermeidung
- Vergabestruktur und Vergabepraxis
- Projektsteuerung, Facility Management und Gesamtcontrolling
- Optimierung des Outsourcings von Aufgaben und Leistungen

Im **zweiten Paket** soll die **Implementierung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung** zur Verbesserung des Projekt- und Finanzcontrollings und zur Optimierung von Outsourcing-Entscheidungen sowie die **Finanzierung des Eigenbetriebs**, insbesondere die **Umstellung von Ertragszuschüssen zu einem Dienstleistungsentgelt** unter Berücksichtigung umsatzsteuerlicher Aspekte geprüft werden. Im **dritten Paket** sollen von der Eigenbetriebsleitung **Ziele**, die mindestens die evaluierten Optimierungsmöglichkeiten mit den operationalen Empfehlungen berücksichtigen, entwickelt und definiert sowie **inhaltliche und zeitliche Meilensteine** festgelegt werden. Im **vierten Paket** soll mit zeitlichem Abstand zum Paket zwei ein **Rating mit GAP-Analyse** durchgeführt werden, um zu evaluieren, ob alle Optimierungsmöglichkeiten erfolgreich genutzt und umgesetzt wurden.

2.1.2 EVALUATION DES JUGENDAMTES / UMSTRUKTURIERUNG DER JUGENDHILFE

Auf Basis der Ergebnisse der **Organisationsuntersuchung (Evaluation) durch die Dialogicon GmbH** hatte das Jugendamt in Abstimmung mit der Projektleitung **Umsetzungsprojekte** definiert. Bezüglich der ausführlichen Darstellung des festgestellten Handlungsbedarfs und der definierten Umsetzungsprojekte wird auf die Ausführungen im letztjährigen Konsolidierungskonzept (vgl. auch Beschlussvorlage 17-0146 vom 15.07.2011) verwiesen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.08.2011 folgendes beschlossen: *„Die aus den Untersuchungsergebnissen der Dialogicon GmbH abgeleiteten und in Abstimmung mit dem Jugendamt vorgeschlagenen Projekte werden entsprechend der angegebenen Zeiträume nacheinander umgesetzt und deren Ergebnisse den zuständigen Gremien vorgelegt.“* Über die Umsetzung der Projekte wurde den Gremien im August bzw. September 2012 erstmals berichtet:

Projekt I „Weiterentwicklung des Controllings zur Verbesserung der Gesamtsteuerung des Amtes in Verbindung mit der Überprüfung des Datenbedarfs und der Datenqualität“

Von September 2011 bis März 2012 wurde ein Controlling aufgebaut und das bereits vorhandene Berichtswesen weiterentwickelt. Dies beinhaltete auch eine Überprüfung der Buchungsqualität in der wirtschaftlichen Erziehungshilfe, der Sachkontensystematik und der verlässlichen Fallzahlermittlung. Das Controlling umfasst eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Fallzahlen, der fallspezifischen Ausgabenentwicklung und der Verweildauern in den Hilfen. Darüber hinaus werden die Refinanzierungsquoten in der Erziehungs-

hilfe, bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger und in der Kindertagespflege analysiert. Ein weiteres Element ist eine quartalsweise Prognose der eingegangenen Ausgabeverpflichtungen in der Erziehungshilfe als wichtigstem Ausgabenbestandteil des Jugendamtes. Für 2011 wurde ein erster Bericht erstellt, der Grundlage für die jährliche Berichterstattung sein wird.

Projekt II „Überprüfung des Personalbedarfs und der Abläufe im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen und der im Jugendamt eingesetzten Verwaltungskräfte einschließlich Amtsvormundschaft / Beistandschaft“

Das Projekt wurde auf Basis einer 4-wöchigen Arbeitszeitanalyse im März 2012 in den genannten Aufgabenbereichen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Umorganisationsvorschläge entwickelt sowie der Stellenbedarf bzw. die Einsparpotentiale in Form von Vollzeitstellen (VZS) ermittelt. Dabei wurde deutlich, dass in diesem Zusammenhang auch Arbeitsabläufe reorganisiert werden können bzw. müssen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in einzelnen Bereichen personeller Mehr- bzw. Minderbedarf vorhanden ist. Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse in den einzelnen Bereichen.

Kindertagesbetreuung

- Bisher fünf Fachbereiche mit der Aufgabenerledigung befasst
- Insgesamt 4,2 VZS bei Veränderung der Abläufe benötigt
- Aufgabenbereiche werden zentralisiert im Fachbereich Bildung, Betreuung, Erziehung
- Einsparung von 1,5 VZS mit der Umorganisation
- Kurzfristige Umsetzung nach positiver Entscheidung des zuständigen Dezernenten

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Zusammenführung der Aufgabengebiete Ausgaben und Einnahmen
- Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bleiben den Regionalteams zugeordnet
- Unter Berücksichtigung des Optimierungspotentials werden 6,5 VZS benötigt
- Einsparpotential beträgt 0,63 VZS
- Kurzfristige Umsetzung nach positiver Entscheidung des zuständigen Dezernenten

Unterhaltsvorschuss (UVG)

- Zusammenführung des Einnahmen- und Ausgabenbereichs beabsichtigt
- Personalbedarf von insgesamt 7,6 VZS testiert
- Derzeit sind in diesem Bereich 4,5 VZS besetzt
- Zusätzlicher Personaleinsatz von zunächst 2,1 VZS
- Personal kann weitgehend durch erzielbare Einnahmen refinanziert werden

Beistandschaft und Amtsvormundschaft (BAV)

- Im Stellenplan 2012 wurden 3 weitere Stellen für dieses Aufgabengebiet genehmigt
- Die Arbeitszeitanalyse führte im Ergebnis zu einer Bestätigung dieses Personalbedarfs
- BAV und UVG werden künftig in einem neuen Fachbereich zusammengefasst
- Kurzfristige Umsetzung nach positiver Entscheidung des zuständigen Dezernenten

Verwaltungskräfte / Sekretariate

- Einrichtung eines Service- bzw. Help-Desk / Zentraler Empfang (3 VZS)
- Unterstützung in der Sachbearbeitung (2,75 VZS)
- Geschäftsstelle für die Leitungskräfte (3 VZS)
- Einsparung von 1 VZS gegenüber der jetzigen Personalausstattung
- Aufgrund der vorgeschalteten Organisations- und Personalentwicklungsaufgaben frühestens im Stellenplan 2015 realisierbar

Projekt III „Erweiterung des Umsteuerungsprojektes auf weitere Hilfen, insbesondere auf die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und die Hilfe für junge Volljährige“

Eingliederungshilfe

Aufwandserhöhungen in diesem Bereich sind v. a. auf **steigende Fallkosten und längere Verweildauern** zurückzuführen. Um langfristige Veränderungen zu erreichen, sind genaue Fallanalysen kostenaufwendiger Hilfen erforderlich und Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Jugendamt hat bereits **gegensteuernde Maßnahmen** entwickelt bzw. vorgeschlagen:

- Weitere Zentralisierung des Aufgabenbereichs aus dem Stellenbestand des ASD, um durch Spezialisierung Synergien bei der Aufgabenerledigung zu erreichen (Umsetzung bis Herbst 2012)
- Inanspruchnahme einer eigenen neutralen Begutachtungsmöglichkeit in Person einer Fachkraft (eine 0,5 VZS ist bereits im Stellenplan vorhanden)
- Grundsätzlich wird das Stundenkontingent für Schulbegleitungen nach § 35 a SGB VIII auf 20 Stunden / Woche begrenzt. Unter der Voraussetzung, dass v.a. der Vorrang der Leistungen der Schulen (s. a. § 10, Abs. 1, Satz 1 SGB VIII) geprüft ist und die ergänzende Prüfung durch den Jugendhilfeträger ergibt, dass der Bedarf über diesem Stundenkontingent liegt, werden ausnahmsweise auch mehr als 20 Std. gewährt.

Hilfen für junge Volljährige

Für 2012 sind **Ausgabensteigerungen** zu erwarten, da die Anzahl der unbegleiteten volljährigen Flüchtlinge, die vom Land zugewiesen werden, zunimmt. Des Weiteren sind **längere Verweildauern in den Hilfen und höhere Kosten durch zusätzliche Hilfen** zu erwarten. Gegensteuernd wird auf Initiative des Jugendamtes inzwischen mit dem Eigenbetrieb Neue Wege eine Kooperationsvereinbarung verhandelt, mit dem Ziel, die Dauer der vollstationären Betreuungszeit junger Volljähriger durch Übernahme der Kosten für die Unterkunft und den Lebensunterhalt im Rahmen des SGB II zu verkürzen. Dadurch würden pro umgesteuerten Fall voraussichtlich Ausgaben in Höhe von rd. 2 T€ monatlich eingespart.

Entwicklung des Umsteuerungsprojekts „Familien stärken – Zukunft schaffen“

Im Rahmen des Umsteuerungsprojektes wurden 2011 rd. 472,3 T€ erwirtschaftet. Dem Ertrag standen Personal- und Sachkosten i. H. v. 505,5 T€ gegenüber. Aus dem Umsteuerungsertrag, der 2010 erwirtschaftet wurde, nach 2011 übertragen wurde und nur zu einem kleinen Teil verbraucht wurde, konnten 549 T€ in das Jahr 2012 übertragen werden. Im ersten Halbjahr 2012 konnten i. R. der Umsteuerung rd. 375,7 T€ erwirtschaftet werden. Diesem Ertrag stehen Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. rd. 372,4 T€ gegenüber.

2.2 EFFIZIENZSTEIGERUNGEN

2.2.1 EINFÜHRUNG EINES DOKUMENTENMANAGEMENTSYSTEMS (DMS)

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2013 mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Kreisverwaltung zu beginnen. Zunächst ist geplant, das DMS in einem **Pilotbereich (Fachbereich mittlerer Größe)** einzuführen. Eine stufenweise Ausweitung soll angestrebt werden. Zwingend erforderlich ist die **Einrichtung einer Projekt- bzw. Arbeitsgruppe**, da eine fachbereichsübergreifende Beteiligung notwendig ist. An dieser Projektgruppe sollen der Pilotbereich selbst, die Abteilung Organisation, EDV und zentrale Dienste sowie die Abteilung Personalmanagement beteiligt sein. Die Projektgruppe soll, nach einer ersten Einschätzung der Abteilung Controlling, aus 5 – 10 Personen bestehen. Die Projektdauer ist mittelfristig mit ein bis zwei Jahren zu veranschlagen.

Das Projekt erfordert zunächst einen zusätzlichen **Ressourcenbedarf**. Es wird voraussichtlich zusätzliches Personal im EDV-Bereich (Administration / Backup) benötigt, in größeren Abteilungen (z. B. Jugendamt) ggf. anteilig. Die Voraussetzungen bezüglich Hardware (Server) und Software (DMS) müssen geschaffen werden. Für eine revisionssichere Archivlösung wird ggf. weitere Hard- oder Software benötigt. Außerdem fallen Wartungs- und Pflegeaufwand sowie Fortbildungskosten an. Um eine den Anforderungen des Fachbereichs entsprechende Lösung zu erreichen, ist die Erstellung eines Lastenhefts erforderlich. Eine zuverlässige Kostenkalkulation ist erst nach Abschluss der Verhandlungen zum **Lastenheft** möglich. Den Kosten in der Einführungsphase steht ein nicht unerhebliches **mittelfristiges Einsparungspotential** gegenüber. Dieses Konsolidierungspotential ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen sowie aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Folgende Vorteile sind u. a. durch die zentrale Organisation von Dokumenten mittels DMS zu erwarten:

- Entlastung der File-Server (Datenspeicherung) durch Verringerung der Datei-Redundanzen und Reduzierung von Investitions-, Wartungs- u. Instandhaltungskosten
- Mögliche Verlängerung der Nutzungsdauer vorhandener Server und zugehöriger Peripherie (Kühlung), durch geringeres Datenwachstum
- Optimierung von Arbeitsabläufen sowie zentrale und strukturierte Speicherung von Informationen; Aufbau eines Wissensmanagements möglich
- Entlastung des Mailservers, da weniger Daten per Mail ausgetauscht werden müssen sowie Datendeduplizierung durch strukturierte Dateiablage

2.2.2 FLÄCHENDECKENDES VERTRAGSMANAGEMENT

Die Dezernenten haben den **Abschlussbericht der AG Vertragsmanagement** im Juni 2011 zur Kenntnis genommen und ihr Einverständnis mit den abschließenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe erklärt. Im Rahmen eines Prüfauftrags war u. a. zu prüfen, ob eine **mittelfristige Ausgliederung der Hausdruckerei (Outsourcing)** wirtschaftlicher wäre als die bisherige hausinterne Aufgabenerfüllung. Hierzu wurde eine entsprechende Anfrage an eine Druckerei in Heppenheim getätigt. Aufgrund der Vorgaben bezüglich Druckvolumen und Service stellte sich heraus, dass die Leistungsfähigkeit nicht ausreichend ist, einen entsprechenden Auftrag

anzunehmen. Außerhalb der Stadtgrenzen macht eine Auftragsvergabe keinen Sinn. Aufgrund der derzeitigen Situation in der Hausdruckerei sieht die Organisationsabteilung daher keinen zwingenden Handlungsbedarf, sie beobachtet den Markt aber weiterhin.

Eine Handlungsempfehlung der AG, mit der sich die Dezernenten einverstanden erklärt haben, ist die **Übertragung der Softwarepflegeverträge, die den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft betreffen, vom Kreishaushalt in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs**. Die Akten wurden zum 01.01.2012 übergeben. Ein entsprechender Ansatz für die Wartungskosten wurde im Wirtschaftsplan gebildet. D. h. die Prüfung und Bezahlung der Rechnungen wird künftig direkt von L-GB durchgeführt.

Die Verkehrsabteilung wurde beauftragt, ein **Konzept zur künftigen Handhabung der Verwaltungsvereinbarungen über die Einrichtung von Kfz-Zulassungsstellen mit den Kommunen** vorzulegen. In einer ersten Stellungnahme vom 30.12.2011 wurden von der Fachabteilung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Herausnahme der Leistung „Technische Änderung“ aus dem Leistungskatalog der Delegationsgemeinden
- Realistische Anpassung (Reduzierung) des Gebührenanteils von derzeit 50%, den die Gemeinden behalten dürfen

Mit Schreiben vom 14.09.2012 wurden die **Verwaltungsvereinbarungen mit den Kommunen zum 31.12.2012 gekündigt**. Zum 01.01.2013 soll eine neue Verwaltungsvereinbarung mit geändertem Gebührensatz und geändertem Leistungskatalog abgeschlossen werden. Diese soll dann auch für die Kommunen erfolgen, mit denen bisher keine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Organisationsabteilung wurde beauftragt, die **Möglichkeit einer auch privaten Nutzung der betrieblich genutzten Notebooks gegen Kostenbeteiligung zur Reduzierung der Leasingaufwendungen** zu prüfen (sog. MPP-Projekt). Im Rahmen einer Umfrage wurden die derzeitigen Laptopnutzer direkt angesprochen. Da von den 165 Notebook-Nutzern jedoch nur 14 ihr Interesse für das Projekt bekundet haben, steht der Verwaltungsaufwand für die Projektumsetzung in keinem realistischen Verhältnis.

Zudem wurde von der AG Vertragsmanagement der **Aufbau bzw. die Optimierung eines Vertragsmanagements in den Eigenbetrieben des Kreises** vorgeschlagen. Am 25.10.2011 führte die AG daher eine Informationsveranstaltung für die Vertreter der Eigenbetriebe durch. Inhalt der Veranstaltung war neben der Vorstellung des Projekts und der Implementierung des Vertragsmanagements bei der Kreisverwaltung auch ein erster Informationsaustausch, ob und in welcher Form ein Vertragsmanagement in den Eigenbetrieben aufgebaut bzw. optimiert werden kann. Mit den Eigenbetriebsvertretern wurden separate Termine vereinbart, um den Sachstand und die weitere Vorgehensweise zu erörtern:

- **Eigenbetrieb Rettungsdienst**
  - Übersichtliches Vertragswerk mit nur rd. 10 Verträgen
  - Transparenz ist schnell herstellbar
  - Unterstützung durch die AG ist nicht notwendig

- **Eigenbetrieb Neue Wege**
  - Der Eigenbetrieb verfügt noch über kein DV-gestütztes Vertragsmanagement
  - Aufbau eines Vertragsmanagements für rd. 200 Verträge ist jedoch geplant
  - Erstellung, Betrieb, Wartung und Sicherung des Web Vertragsmanagement als „Klon“ durch einen Drittanbieter wurde vereinbart
  - Einholung von Angeboten mit Unterstützung der Organisationsabteilung
  - Zwischenzeitlicher Entschluss des Eigenbetriebs, eine eigenständige Datenbanklösung zu erstellen
  - Vorübergehende Zurückstellung des Projekts, auch wegen der aktuellen Prüfung, ob eine mandantenfähige Softwarelösung der Fa. Infoma für den Kreis und den Eigenbetrieb Neue Wege in Betracht kommt
- **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**
  - Vertragsmanagement befindet sich im Aufbau
  - Aufbau erfolgt mittels Nutzung des Vertragsmoduls des VFM-Programms
  - Erfassungsschwerpunkt liegt z. Zt. bei den Wartungs- und Reinigungsverträgen
  - Bislang (Stand 24.11.2011) sind rd. 40% aller Verträge erfasst
  - Abschluss der Erfassung ist bis Ende 2012 geplant
  - Erfasst werden nur lfd. Verträge mit wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen
  - Objekt-, kosten- und zeitbezogene Auswertungen der Vertragsdaten sind problemlos möglich und für ein Vertragsmanagement vollumfänglich ausreichend
  - Es wurde einvernehmlich festgehalten, dass L-GB zur Optimierung seines Vertragsmanagements keiner weiteren Unterstützung durch die AG bedarf

Im Juni 2012 wurde der **Jahresabschlussbericht der AG Vertragsmanagement zum 31.12.2011** allen Dezernenten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bericht umfasst insbesondere den Stand der Vertragsdaten zum Berichtsstichtag, den zusammengefassten Konsolidierungserfolg durch Vertragskündigungen und Neuverhandlungen sowie die Aktivitäten der AG Vertragsmanagement im Jahr 2011. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlussberichts waren 1.025 aktive Verträge mit einem Vertragsvolumen von rd. 19,18 Mio. € erfasst. Seit Beginn des Projekts wurden 120 Verträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 1,32 Mio. € gekündigt. Unter Berücksichtigung des Abschlusses von Folgeverträgen ergibt sich ein **Einsparungserfolg (Konsolidierungsbeitrag) von rd. 634,8 T€**.

Voraussichtlich zum 01.01.2013 wird die Vertragsdatenverwaltung von der bisherigen Portallösung auf eine **„Zentrale Vertragsverwaltung“ (ZVV) im Buchhaltungsprogramm der Fa. Infoma** umgestellt. Hierdurch sollen Synergieeffekte im Vertragsmanagement der Kreisverwaltung generiert werden.

2.3 KOOPERATIONEN

2.3.1 KONZEPTWETTBEWERB KREISKRANKENHAUS

Die mittel- und langfristige Sicherung guter stationärer Krankenhausversorgung ist ein herausragendes strukturpolitisches Ziel. Aufgrund unwirtschaftlicher paralleler Versorgungsstrukturen, eines zu erwartenden allgemeinen Kostendrucks sowie von Überkapazitäten in

medizinischen Kernbereichen der stationären Versorgung besteht Handlungsbedarf. Eine **Neugestaltung der Krankenhauslandschaft im Kreis Bergstraße** ist erforderlich.

Der Kreistag hat den Kreisausschuss daher in seiner Sitzung am 21.06.2010 beauftragt, im Jahr 2011 einen Vorschlag zur weiteren strategischen Ausrichtung des Kreiskrankenhauses vorzulegen und hat dabei folgende Ziele als wesentlich festgelegt:

1. Sicherung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags
2. Wirtschaftliche Absicherung des Kreiskrankenhauses Heppenheim – nachhaltige Standortsicherung
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Der Kreisausschuss hatte mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei daraufhin ein **Markterkundungsverfahren** durchgeführt, welches der Verschaffung eines Überblicks zu den Möglichkeiten der strategischen Neuausrichtung diente. Insgesamt 25 Träger wurden angefragt, ob Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. 22 Träger haben ihr Interesse erklärt, mit acht davon hat der Kreis Gespräche geführt. Intensivere Verhandlungen fanden mit dem Träger des Luisenkrankenhauses und mit dem Katholischen Klinikverbund Südhessen statt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgenden Beschluss gefasst: *„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, das Markterkundungsverfahren zu beenden, (…) einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und dem Kreistag (…) einen Beschlussvorschlag für eine Verbundlösung oder eine strategische Partnerschaft für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützige GmbH vorzulegen.“*

Über eine **Bekanntmachung** lobte der Kreis daraufhin einen **Konzeptwettbewerb** (strukturiertes Bieterverfahren) aus und trat nach dessen Abschluss in **Verhandlungen mit potentiellen Partnern zum Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der KKH GmbH**.

Die o. g. wesentlichen Ziele (Kriterien) wurden zunächst konkretisiert und fanden ihren Niederschlag in dem vom Kreis den Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk. Auf Grundlage der o. g. Bekanntmachung gingen **insgesamt 13 Interessenbekundungen** ein. Auf der Grundlage eines allen Interessenten zur Verfügung gestellten Informationsmemorandums haben bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes, sog. „indikatives Angebot“ abgegeben. Alle Interessenten hatten vom 09.05.2012 bis zum 11.06.2012 die Gelegenheit eine **Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens** („Due Diligence Prüfung“) vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung haben 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch noch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auf dieser Grundlage fanden bis zum 20.08.2012 **mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Vertragsverhandlungen** statt. Außerdem gaben die im Folgenden aufgeführten acht Interessenten ein **„letztes und verbindliches Angebot“** in schriftlicher Form ab:

- AMEOS AG
- Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
- HELIOS Kliniken GmbH
- Klinikum Darmstadt GmbH
- Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Universitätsklinikum Heidelberg
- Vitos GmbH

Nach einer **Gegenüberstellung der jeweils angebotenen Transaktionsstrukturen** sowie einem **Vergleich der Angebote anhand der vier o. g. Kriterien** hat der Kreisausschuss dem Kreistag einen Beschlussvorschlag unterbreitet, den dieser in seiner Sitzung am 01.10.2012 angenommen hat:

1. *„Der Kreistag (…) beschließt, das **Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft** (…) anzunehmen."*
2. *„Das (…) gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll (…) weiter konkretisiert werden."*
3. *„Der Kreistag (…) beschließt die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 (Grundbuch von Heppenheim, Blatt 7397) (…) an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern (…)"*
4. *„Der Kreistag (…) beschließt, 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH (…) an das Universitätsklinikum Heidelberg (…) zu veräußern (…)."*
5. *„Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 € (…)."*

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg aus Sicht des Kreisausschusses im Rahmen einer Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Folgende Gründe führten zu dieser Entscheidung:

- Das **medizinische Konzept** zeigt auf, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios wurde verbindlich zugesagt.
- Im Rahmen des **wirtschaftlichen Konzepts** bietet das Universitätsklinikum durch seine Investitionszusage in Höhe von 58 Mio. € bis 2022 und die Insolvenzabwendungspflicht eine belastbare Grundlage, das medizinische Konzept nachhaltig umzusetzen.
- Das **Personalkonzept** überzeugt insbesondere durch den Verzicht auf den Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2017.
- Der **Einfluss des Kreises Bergstraße** ist gut abgesichert. Es wurden fast alle Vorgaben, insbesondere der Katalog zustimmungsbedürftiger Maßnahmen, akzeptiert.
- Die **Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region**, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim) ist gewährleistet.

2.3.2 INTERKOMMUNALE KOOPERATION DER SÜDHESSISCHEN GESUNDHEITSÄMTER

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen beteiligten Landkreise, bei der KGSt das **Projekt „Zusammenlegung der Gesundheitsämter in Südhessen“** in Auftrag zu geben. An dem Projekt beteiligen sich neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg der Landkreis Bergstraße, die Stadt Darmstadt und der Odenwaldkreis. Der Kreis Groß-Gerau hat kein Interesse am Projekt bekundet.

Das Vorhaben betrifft vom Grundsatz her gleiche Aufgaben, die aufgrund der gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten in den beteiligten Landkreisen sowie in der kreisfreien Stadt Darmstadt erledigt werden. Laut **Projektskizze der KGSt** soll zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für alle Beteiligten geschaffen werden, d. h. es ist zu beschreiben, welche **Aufgaben / Leistungen** in den einzelnen Kommunen in den Gesundheitsämtern mit welchen **Stellenressourcen** erbracht werden (Aufgabenbeschreibung).

Nachdem im nächsten Schritt durch die Projektbeteiligten mittels einer **Ist-Analyse** die **Stärken bzw. Schwächen der derzeitigen Organisationsformen** ermittelt wurden, werden die Chancen und Risiken beschrieben, die eine verstärkte Zusammenarbeit nach sich ziehen würde. Im Ergebnis soll dann eine **synoptische Zusammenfassung** vorliegen, die für alle denkbaren Alternativen die **Vor- und Nachteile** sowie die **Chancen und Risiken** darstellt.

2.3.3 INTEGRATION DER TOURISMUS MARKETING GMBH IN DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ALS TOURISMUSAGENTUR

Der Kreistag hat – unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Lorsch, den Gremien der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH sowie den Gremien des Hotel- und Gaststättenverbandes Kreis Bergstraße e.V. – am 10.09.2012 beschlossen, dass die Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße (nachfolgend TMKB), an der der Kreis zu 50 % beteiligt ist, als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mit Wirkung zum 31.12.2012 ruhen gelassen wird.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, dass die TMKB in der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (nachfolgend WFB) aufgeht und als **Fachbereich „Tourismusagentur“** der WFB etabliert wird. Der derzeitig jährlich wiederkehrende Aufwand (Zuweisung i. H. v. 270 T€) wird als Beitrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept um 25% reduziert. Dieser reduzierte Aufwand wird der WFB ab 01.01.2013 zur Umsetzung der Tourismusagentur zur Verfügung gestellt. Somit wird **ab 2013 eine Einsparung i. H. v. rd. 70.000 €** erreicht.

Im Zuge der Überprüfung der freiwilligen Leistungen wurde auch die TMKB einer **betriebswirtschaftlichen Überprüfung** i. S. der Auflagen des Regierungspräsidiums unterzogen. Im Ergebnis wurden **Doppelstrukturen** und andererseits **ungenutzte Potentiale mit der vorhandenen WFB** festgestellt. Das Ergebnis weist Analogien mit der Überprüfung des Solar- und Energieberatungszentrums Bergstraße auf, das im Jahr 2010 als „Energieagentur“ unter dem Dach der WFB zusammengefasst wurde.

Synergieeffekte entstehen durch ein **gemeinsam genutztes Backoffice**, wodurch die Beratungsexperten der TMKB von kaufmännischen und administrativen Aufgaben entlastet werden. Die **wesentlichen finanziellen Vorteile** stellen sich wie folgt dar:

- Reduzierung von Mieten
- Reduzierung von Backoffice-Kosten
- Reduzierung der Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Reduzierung von Overheadkosten durch Zusammenlegung der Geschäftsführung

2.4 ANPASSUNG VON STANDARDS

2.4.1 ABBAU VON FREIWILLIGEN LEISTUNGEN

Die freiwilligen Leistungen des Kreises sind 2013 nahezu identisch mit denen des Vorjahres. Die Aufwendungen für Allgemeine Fortbildung (78 T€) wurden nicht mehr als Freiwillige Leistung definiert. Außerdem ergaben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen:

- Aufwandsentschädigungen f. Ehrenamtliche im Brand- u. Katastrophenschutz (- 13,2 T€)
- Aufwendungen für Agenda – Maßnahmen, Agenda 21 (- 3,0 T€)
- Hessischer Landkreistag, Beitrag (+ 4,0 T€)
- Förderung der Fraktionsarbeit (+ 6,0 T€)
- Ganzheitliche Seniorenberatung (+ 15,0 T€)
- UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag (+ 15,5 T€)
- Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss (+ 17,0 T€)
- SPNV-Mehrleistungen (+ 37,5 T€)

Es ist geplant dem Kreistag vorzuschlagen, die **Mitgliedschaft im Wasserverband „Hessisches Ried“** zu kündigen. Der Verband entscheidet i. R. der Selbstverwaltung über Anträge zur Aufhebung der Mitgliedschaft. Gemäß Satzung des Wasserverbandes ist das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern auf Beschluss der Verbandsversammlung und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig. Der Entscheidung kann das Regierungspräsidium widersprechen, soweit der Kreis den Vorteil, den er durch die Verbandszugehörigkeit bisher hatte, durch eigene Maßnahmen beseitigt hat oder die Aufhebung erhebliche Nachteile für das öffentliche Interesse, den Verband selbst oder dessen Gläubiger befürchten lässt.

Der Kreis Bergstraße übt mit seiner Mitgliedschaft im Wasserverband Hessisches Ried ausschließlich eine politisch unterstützende und ausgleichende Funktion für seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus. Insofern handelt es sich bei der Mitgliedschaft um die **Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung**. Der künftig einzusparende wiederkehrende finanzielle Aufwand in Höhe von zurzeit rd. 84 T€ dient als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Erfüllung der Auflagen des Regierungspräsidiums. Es wurde gem. dem Vorsichtsprinzip ein Ansatz im Haushalt 2013 für den Beitrag veranschlagt. Sollte die Kündigung jedoch erfolgreich sein, würden sich die freiwilligen Leistungen insgesamt um rd. 84 T€ gegenüber dem Vorjahr reduzieren.

2.4.2 REDUZIERUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Auf der Basis der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Kreishaushalt 2012 und der vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2011 wurden auf Dezernenten-Ebene **Eckwerte für die Aufstellung des Kreishaushaltes 2013** festgelegt. Den Produktverantwortlichen wurde damit für die Veranschlagung im Haushalt 2013 ein Rahmen vorgegeben. Die Ansätze für **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind demnach insgesamt auf 25 Mio. € zu begrenzen**. Hierzu wurde eine **Kürzung der Budgetansätze 2013 um 5 %** gegenüber den Budgetansätzen des Haushaltsplans 2012 als Maßstab vorgegeben.

Der Haushaltsentwurf 2013 sieht Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 25.819 T€ vor. Damit wird die Zielvorgabe von max. 25 Mio. € zwar verfehlt, allerdings sinken die Aufwendungen um rd. 163 T€ gegenüber dem Ansatz 2012. **In den Jahren 2014 und 2015 wird zwar ein leichter Anstieg gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erwartet, ab 2016 sollen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dann allerdings rückläufig sein.** Die Einsparungen sollen u. a. aus den folgenden Potentialen generiert werden:

- Einsparungen bei den Schulbudgets aufgrund sinkender Schülerzahlen
- Reduzierung bzw. Abbau von freiwilligen Leistungen
- Einsparungen durch das Vertragsmanagement (vgl. hierzu auch 2.2.2)

2.5 OPTIMIERUNG DER BILANZSTRUKTUR

2.5.1 VERMÖGENSVERÄUSSERUNGEN

Im Jahr 2011 wurde die kreiseigene Liegenschaft Darmstädter Straße 43 in Bensheim veräußert (vgl. hierzu auch S. 9 f. Konsolidierungskonzept 2012-2015). Aus der mit notariellem Vertrag vom 31.03.2010 veräußerten Liegenschaft Kellereigasse 2 in Heppenheim ergab sich 2011 ein Restverkaufsanteil von 60 T€. Für das Jahr 2012 ist kein Verkauf von Sachanlagevermögen in größerem Umfang vorgesehen.

Die im Rahmen der strategischen Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg (vgl. hierzu auch 2.3.1) erfolgende **unentgeltliche Rückübertragung wirtschaftlichen Eigentums** von drei Immobilien erzeugt beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einen Vermögenszuwachs. **Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Jahr 2013 zu beauftragen, die Mietobjekte Gymnasiumstraße 2-6 und Landrat-Dengler-Straße 3-5 in Heppenheim zu veräußern und damit die Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu verringern.**

2.5.2 AKTIVES SCHULDENMANAGEMENT

Im Rahmen des **Kreditportfoliomanagement** wurden die niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen im Jahr 2011 genutzt, um Zinssicherungen sowohl im Bereich der Kassenkredite als auch bei den Investitionskrediten durchzuführen. Beim Kreis wurden zur **Zins- und Liquidi-**

tätssicherung zwei festverzinsliche Kassenkredite aufgenommen und drei Derivate für auf EONIA-Basis verzinste Kassenkredite abgeschlossen.

Bei Kreditaufnahmen wurden **Zinsvergünstigungen aus öffentlichen Mitteln** beantragt:

- Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds
- Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus den Programmen „Investitionsoffensive Infrastruktur“ und „KfW-Investitionskredit Kommune“
- Darlehen über Mittel der Europäischen Investitionsbank

Bei den Kassenkrediten konnte der Kreis durch die **Kreditlinien auf EONIA-Basis** an den niedrigen Geldmarktzinsen partizipieren. Bereits abgeschlossene **Zinssicherungsmaßnahmen** in Form von EONIA-Zinsswaps für variabel verzinste Kassenkredite wurden fortgesetzt. Die Investitionskreditschulden des Kreises reduzierten sich um rd. 2 Mio. € auf rd. 46,1 Mio. €. Bei den in 2011 aufgenommenen Darlehen konnten über den festgeschriebenen Zinsbindungszeitraum durch zinsvergünstigte Kredite aus öffentlichen Mitteln rd. 440 T€ gegenüber marktüblichen Kreditkonditionen eingespart werden. Im Vergleich zu einer dreimonatigen Zinsfestschreibung konnten durch die z. T. variable Verzinsung von Kassenkrediten Zinsaufwendungen von rd. 358 T€ eingespart werden.

Die **Durchschnittsverzinsung** entwickelte sich 2011 wie folgt:

- Investitionskredite des Kreises: 4,12 % (Vorjahr: 4,14 %)
- Investitionskredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft: 3,11 % (Vorjahr: 3,49 %)
- Kassenkredite einschließlich Derivate: 1,59 % (Vorjahr: 1,85 %)

2.5.3 ZENTRALES FORDERUNGSMANAGEMENT IM SOZIALBEREICH

Die Erträge und Fallzahlen des Zentralen Forderungsmanagements haben sich zwischen Januar 2011 und Juli 2012 wie folgt entwickelt:

Bei der **Unterhaltsheranziehung im Bereich SGB II** sind im Jahr 2011 Erträge von insgesamt 397,1 T€ zu verzeichnen. Das bedeutet Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von 103,6 T€. Bis zum 31.07. wurden im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 248,3 T€ (+ 11,2 T€ gegenüber vergleichbarem Vorjahreszeitraum) erzielt.

Die kumulierten Forderungen betragen seit Beginn der zentralen Unterhaltsheranziehung rd. 1.806,1 T€. Die Zahlungseingänge belaufen sich auf rd. 1.177,4 T€. Gemessen am Forderungsbestand sind dies rd. 65,2 %.

Zum Stand 31.07.2012 sind 2.655 Fälle zu verzeichnen. Die Zahl der Neufälle hat sich im Jahr 2012 bislang um 321 erhöht. Bei diesen Neuzugängen sind insgesamt 206 Rechtswahrungsanzeigen (Inverzugsetzungen) ergangen und 61 Rückgaben erfolgt. Bei den Rückgaben handelt es sich um Fälle, in denen Ansprüche nicht mehr durchsetzbar sind. In 54 Fällen liegt Leistungsunfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten vor. Bis 31.07.2012 sind insgesamt 285 Direktzahler zu verzeichnen, das ist eine Zunahme um 39 Fälle gegenüber dem Stand zum

31.12.2011. Hieraus ergibt sich insgesamt eine Ersparnis von 452,5 T€ (+ 169,6 T€ gegenüber vergleichbarem Vorjahreszeitraum). Seit Bestehen der zentralen Bearbeitung von Unterhaltsforderungen im Wege der Unterhaltsüberprüfung wurde in 127 Fällen (Stand 31.07.2012) Leistungsbetrug festgestellt. Es wurden insgesamt rd. 221,0 T€ zurückgefordert.

Bei der **Unterhaltsheranziehung im Bereich SGB XII** sind im Jahr 2011 Erträge von insgesamt 91,6 T€ zu verzeichnen. Das bedeutet Wenigererträge gegenüber dem Vorjahr von 17 T€. Bis zum 31.07. wurden im Jahr 2011 Erträge i. H. v. 74,4 T€ (+ 0,2 T€ gegenüber vergleichbarem Vorjahreszeitraum) erzielt. Zum Stand 31.07.2012 sind 1.141 Fälle (+ 72 Fälle seit 01.08.2011) zu verzeichnen. Bei den Kostenbeitragsforderungen ergeben sich zum Stand 31.12.2011 Erträge von insgesamt rd. 181,9 T€. Das bedeutet Wenigererträge gegenüber dem Vorjahr von 5,4 T€. In der Zeit vom 01.01. – 31.07.2012 sind Erträge von rd. 118,4 T€ (+ 7,1 T€ gegenüber vergleichbarem Vorjahreszeitraum) zu registrieren. Zum Stand 31.07.2012 sind 65 Fälle, davon 41 Zahlfälle, zu verzeichnen.

2.5.4 ZENTRALE RÜCKSTANDSDATEI IM ZULASSUNGSWESEN

Mit einer neuen Software für das Zulassungswesen konnte ab dem 17.02.2010 eine „Zentrale Rückstandsdatei“ eingerichtet werden, in der alle rückständigen Zulassungsgebühren hinterlegt sind. Seit der Einführung wurden insgesamt rd. 240 T€ (Stand 31.08.2012) vereinnahmt. Zwischen September 2011 und August 2012 wurden somit rd. 114 T€ realisiert.

2.6 ERTRAGSSTEIGERUNGEN

2.6.1 NEUE GEBÜHRENSATZUNG DES REVISIONSAMTES

Wie im letzten Konsolidierungskonzept berichtet, erfolgte zum 01.01.2011 die Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes. Die Gebühren sollen sich demnach nicht mehr ausschließlich an der Personalkostentabelle des Landes Hessen orientieren, sondern kostendeckend erhoben werden. Daher wurde die Gebühr pro Prüfungstag und Prüfer um 78 € auf 507 € angehoben. Im Zuge der neuen Gebührensatzung wurde der Ansatz bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für das Haushaltsjahr 2011 von 680 T€ um 107 T€ auf 787 T€ angehoben. Das vorläufige Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 weist Erträge in Höhe von 568,6 T€ aus. D. h., der geplante Ansatz wurde um 218,4 T€ unterschritten.

Im Haushalt 2012 wurden auf der Basis von 1.451,5 Prüfungstagen 736 T€ veranschlagt. Der Ertragsverlust gegenüber dem Vorjahresansatz wird mit einer geringeren Zahl von Prüfungstagen begründet. Im Zweiten Finanz- und Controllingbericht 2012 wurde ein Ertrag zum Jahresende i. H. v. 683 T€ prognostiziert. Das wäre ein Ertragsverlust i. H. v. 53 T€ gegenüber dem Ansatz, der mit der verzögerten Vorlage von Jahresabschlüssen und Eröffnungsbilanzen durch die Städte und Gemeinden bis Ende des ersten Halbjahres begründet wird.

Im Rahmen der Konsolidierung des Kreishaushaltes sind umgehend kostendeckende Gebührenerträge anzustreben. Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, den Kreisausschuss und die Verwaltung mit einer entsprechenden Gebührenerhöhung und Satzungsänderung zu beauftragen.

2.6.2 ERHEBUNG EINER GEBÜHR FÜR DIE REGELPRÜFUNG NACH DEM WAFFENRECHT

Der Kreis Bergstraße erhebt **seit 2011 Gebühren für die alle drei Jahre stattfindende Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung von Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis** i. H. v. 25,56 € pro Vorgang. Im Konsolidierungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2014 wurden im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme zusätzliche Erträge aus der Gebührenfestsetzung von rd. 28 T€ p. a. prognostiziert. **Nach dem vorläufigen Jahresergebnis 2011 wurden Erträge in Höhe von rd. 25,8 T€ für die Regelüberprüfung vereinnahmt. Damit wurde das Konsolidierungsziel zu 92,3 % erreicht.** Im Haushaltsjahr 2012 wurden bislang (Stand 26.09.2012) rd. 16,1 T€ vereinnahmt.

2.6.3 NEUE GEBÜHRENORDNUNG DER KREISVOLKSHOCHSCHULE

Am 01.07.2011 trat die vom Kreistag beschlossene **neue Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule (KVHS)** in Kraft. Die KVHS prognostizierte bei gleich bleibenden Anmeldezahlen jährliche Mehrerträge von rd. 28 T€. Zumindest im ersten Jahr nach der Erhöhung sei jedoch von einem Teilnehmerschwund auszugehen. Dennoch wurde für das Herbstsemester 2011 mit Mehrerträgen von rd. 10 T€ kalkuliert.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis **2011** wurden insgesamt Erträge von rd. 560,0 T€ erzielt. Das sind **Mehrerträge gegenüber dem Ansatz von rd. 33,7 T€**. Im Jahr 2012 wurden 570 T€ als Ertrag aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt. Im Rahmen des 2. Finanz- und Controllingberichts wurden Erträge i. H. v. 578,5 T€ von der KVHS prognostiziert. **Dies zeigt, dass die Gebührenerhöhung zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.**

2.6.4 ERHEBUNG VON EINKOMMENSGESTAFFELTEN KOSTENBEITRÄGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Bereits in den letzten beiden Haushaltskonsolidierungskonzepten wurde die Erhebung einkommensgestaffelter Kostenbeiträge in der Kindertagespflege als Konsolidierungsmaßnahme thematisiert. Nach einer ersten Berechnung des Jugendamtes wurden jährliche Mehrerträge im Transferbereich von rd. 800 T€ prognostiziert. Eine solche einkommensgestaffelte Kostenbeteiligung der Eltern (§§ 90 ff. SGB VIII) wurde auch von der AG „Standards“ im Rahmen der Gemeindefinanzkommission gefordert.

Der Kreistag hat nunmehr in seiner Sitzung am 07.05.2012 eine **Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen** beschlossen und die Verwaltung gebeten, Vorschläge für eine einkommensabhängige Staffelung für eine Folgeregelung aus An-

lass des In-Kraft-Tretens des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige zu unterbreiten.

Bisher wurden Eltern pauschal zu einem Kostenbeitrag von rund einem Drittel der Ausgaben für den faktisch in Anspruch genommenen Betreuungsumfang herangezogen. Die tatsächliche Rückholquote betrug in 2011 jedoch nur ca. 22 %. **Für den Kreis Bergstraße ist vorgesehen, die Erträge im Bereich der Kindertagespflege zu verbessern. Ziel ist es, dass die berufstätigen Eltern insgesamt einen höheren Beitrag zur Kostendeckung leisten.** Von der Erhebung einkommensabhängiger Kostenbeiträge wird jedoch vorerst abgesehen. Zunächst sollen die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Jugendamt abgewartet werden.

Nach den von der Verwaltung angestellten Modellberechnungen kann die **Rückholquote ab In-Kraft-Treten der Satzung um 10 % auf 32 % gesteigert** werden. Bei einem voraussichtlichen Aufwand in 2012 von rd. 3,2 Mio. € kann innerhalb eines Jahres mit einem Ertrag von rd. 1,0 Mio. € gerechnet werden. **Dies entspräche einer Ertragssteigerung im Vergleich zum Jahr 2011 von ca. 300 T€**, die allerdings im Jahr 2012 nicht in dieser Höhe eintreten kann, da die neuen Regelungen erst zum Sommer 2012 greifen. Bislang (Stand 26.09.2012) stehen Aufwendungen von rd. 2,74 Mio. € auch tatsächlich liquiditätswirksame Erträge von rd. 628,2 T€ gegenüber. Dies entspräche einer Rückholquote von rd. 22,9 %.

Zum 01.08.2013 ist eine neue Satzung vorgesehen, weil es bis dahin veränderte rechtliche Förderbedingungen geben wird. Bis dahin wird eine **einkommensabhängige Kostenbeitragsgestaltung mit dem Ziel einer weiteren Ertragsverbesserung** geprüft.

3. RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2012

3.1 ÜBERBLICK

Der Kreistag hat am 12.12.2011 den **Haushaltsplan 2012** mit einem Defizit i. H. v. rd. 33,0 Mio. € im Ergebnishaushalt verabschiedet. Eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO ist in diesem Jahr nicht vorgesehen. Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2012 erneut mit der Auflage verbunden, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2012 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (rd. 1% des Gesamtbetrags der Aufwendungen) vermindert wird.

Im **Ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2012**, der zum Stichtag 30.04.2012 erstellt wurde, wird ein Defizit von rd. 32,33 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan 2012 ausgewiesene Fehlbetrag voraussichtlich um rd. 674,6 T€ unterschritten.

Im **Zweiten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2012**, der zum Stichtag 31.08.2012 erstellt wurde, wird ein Defizit von rd. 39,16 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan 2012 ausgewiesene Fehlbetrag voraussichtlich um rd. 6,16 Mio. € überschritten. Gegenüber dem 1. Finanzbericht verschlechtert sich das prognostizierte Jahresergebnis somit um rd. 6,83 Mio. €.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Mehrbedarfen in der Jugendhilfe (SGB VIII) von rd. 5,24 Mio. € und in der Sozialhilfe (SGB XII) von rd. 1,08 Mio. €, die zu Überplanmäßigen Aufwendungen führen werden. Die Deckung dieser ÜPL erfolgt zum Teil aus Mehrerträgen beim Sozialamt und zum Teil über Wenigeraufwendungen im Bereich des SGB II. Insgesamt verschlechtert sich das Ergebnis im Teilhaushalt Soziales und Jugend um rd. 3,1 Mio. €. Des Weiteren wurde am 01.10.2012 vom Kreistag beschlossen, 90 % der Anteile an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH an das Universitätsklinikum Heidelberg zu verkaufen. Der Verlust aus der Veräußerung der Anteile des Kreises an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH an das Universitätsklinikum Heidelberg ist zwar nicht zahlungswirksam, belastet das Jahresergebnis jedoch mit 3,0 Mio. €. Die vom Regierungspräsidium gemachte Auflage, das Defizit im Haushaltsvollzug um mindestens 3,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz zu vermindern, wird damit voraussichtlich nicht erfüllt werden können.

Zuzüglich der Rechnungsfehlbeträge aus den Jahren

- 2005 (rd. 43,39 Mio. €),
- 2006 (rd. 40,63 Mio. €),
- 2007 (rd. 45,98 Mio. €),
- 2008 (rd. 19,36 Mio. €),
- 2009 (rd. 9,20 Mio. €),
- 2010 (rd. 28,85 Mio. €) und
- 2011 (rd. 39,62 Mio. €)

entsteht zum Jahresende 2012 ein kumuliertes Gesamtdefizit von rd. 266,2 Mio. €. Das ursprünglich zum Jahresende 2012 geplante kumulierte Gesamtdefizit lag bei rd. 268,8 Mio. €. Die trotz der prognostizierten Verschlechterung des Jahresergebnisses für 2012 erfolgte Reduzierung des Fehlbedarfs um rd. 2,6 Mio. € ist auf die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2011 zurückzuführen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich im vorläufigen Jahresabschluss gegenüber dem Haushalt 2011 um rd. 8,7 Mio. €.

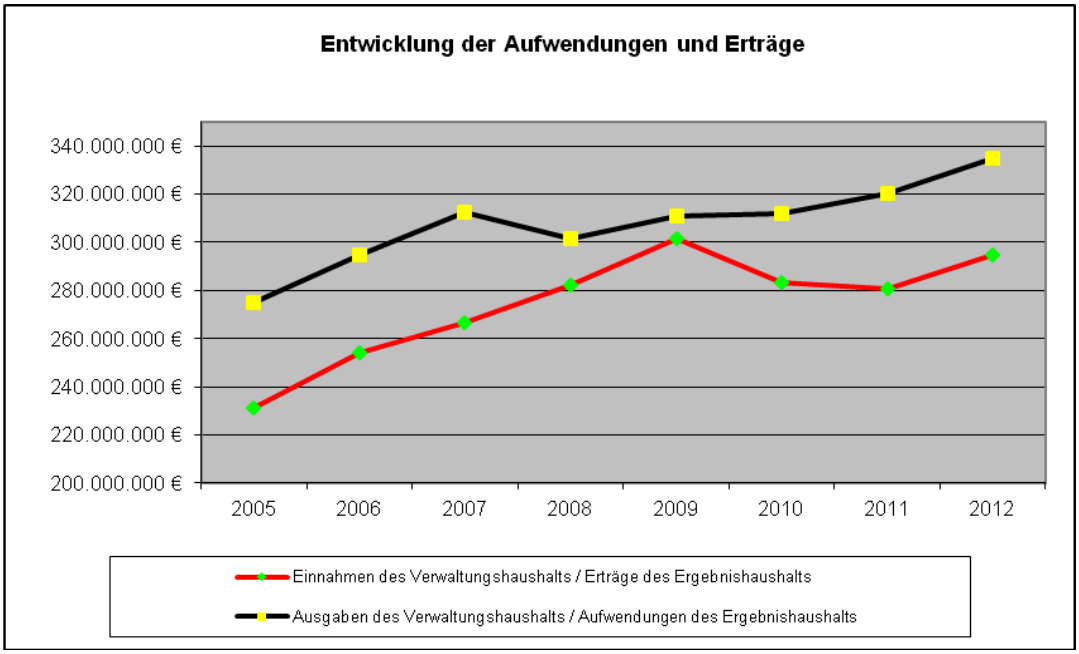

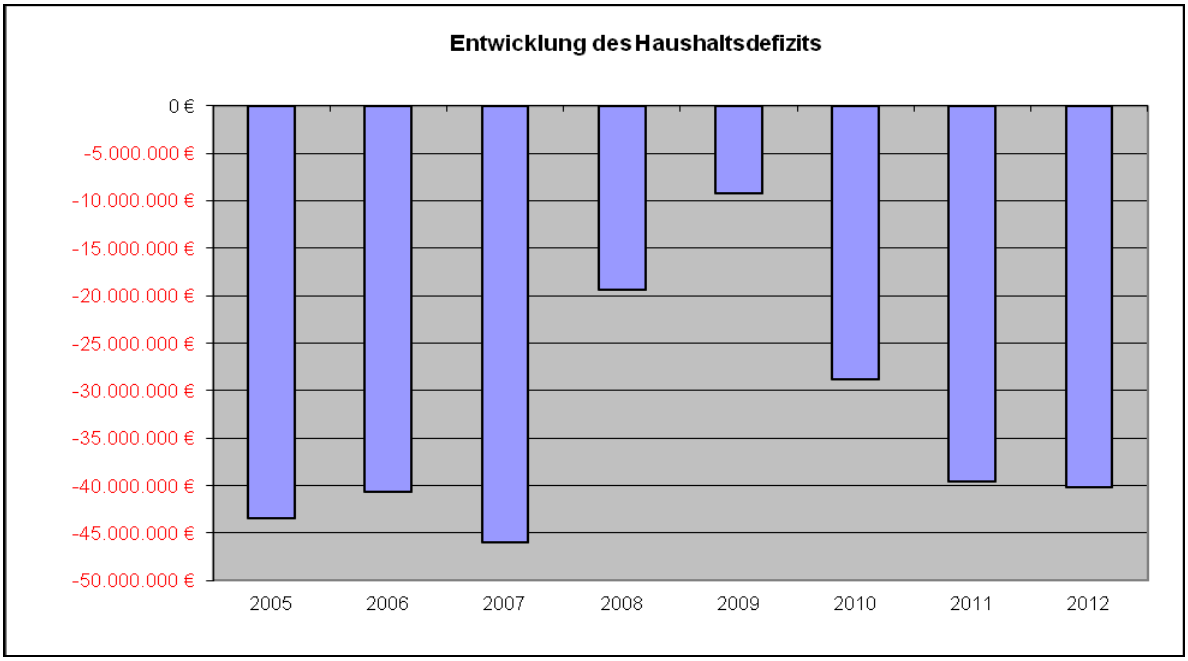

3.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2012

Der kommunale Finanzausgleich stellt sich im Jahr 2012 (Haushaltsansatz) wie folgt dar:

Kreisumlage:	90.700,0 T€	+ 12.498,0 T€ gegenüber JA 2011
Schulumlage:	57.400,0 T€	+ 410,2 T€ gegenüber JA 2011
Schlüsselzuweisungen:	36.000,0 T€	+ 6.498,1 T€ gegenüber JA 2011
Krankenhausumlage:	3.847,0 T€	+ 39,5 T€ gegenüber JA 2011
LWV-Umlage:	40.231,0 T€	+ 897,8 T€ gegenüber JA 2011
KFA-Überschuss:	140.022,0 T€	+ 18.469,0 T€ gegenüber JA 2011

Gemäß vorläufiger Festsetzung (Erlass des HMdF vom 26.09.2012) ergeben sich folgende Veränderungen im KFA:

- Kreisumlage: rd. – 150 T€ (Umlagegrundlage: 255.062.730 €)
- Schlüsselzuweisungen: rd. + 50 T€
- Krankenhausumlage: rd. – 5 T€
- LWV-Umlage: rd. + 120 T€ (Umlagegrundlage: 291.119.715 €)

Im Folgenden werden die Veränderungen, die sich aus den Prognosen des Zweiten Finanz- und Controllingberichts (Stichtag 31.08.2012) zum 31.12.2012 gegenüber dem Haushaltsplan 2012 ergeben, erläutert.

3.3 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge verringern sich um rd. 8.234,6 T€ (- 2,7 %) gegenüber dem Ansatz. Dies resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Erträge aus Transferleistungen um 9.963 T€ (- 12,9 %). Während sich die Erträge beim SGB II um 10.200 T€ verringern, erhöhen sie sich beim SGB XII um 237 T€. Ein weiterer Grund ist eine um rd. 150 T€ niedrigere Kreisumlage aufgrund der vorläufigen Festsetzung (vgl. 3.2). Dem stehen folgende Mehrerträge gegenüber, die die Ertragsverluste jedoch nicht kompensieren können:

- 676,7 T€ bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (hauptsächlich aus dem Umsteuerungskonzept des Jugendamtes)
- 566,7 T€ bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (v. a. bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. Erlass des HMdF v. 17.07.2012)
- 406,3 T€ bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (v. a. bei den Zulassungsgebühren und den Gebühren des Ausländer- und Migrationsamtes)
- 201,7 T€ bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (primär beim Zensus, bei den Beschulungskosten und Gastschulbeiträgen in Beruflichen Schulen und bei den Personalleistungen für die Eigenbetriebe)
- 27 T€ bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (hauptsächlich Kostenbeiträge im Bereich Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit, „ERNEUERBAR KOMM“)

3.4 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich um rd. 770,4 T€ (- 0,2 %) gegenüber dem Ansatz. Dies hat seine Ursache vor allem in sinkenden Transferaufwendungen (- 6.796 T€). Die einzelnen Bereiche im Teilhaushalt Soziales und Jugend entwickeln sich dabei allerdings sehr unterschiedlich:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): - 13,75 Mio. €
- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII): + 5,24 Mio. €
- Sozialhilfe (SGB XII): + 1,72 Mio. €

Dieser Verbesserung bei den Transferaufwendungen stehen allerdings im Wesentlichen folgende Mehraufwendungen gegenüber:

- 5.634 T€ bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Schuldendiensthilfe an das Kreiskrankenhaus in Höhe von bis zu 9,0 Mio. € stehen Wenigeraufwendungen für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft von rd. 3,4 Mio. € aufgrund der eingehaltenen Haushaltssperren gegenüber)
- 245,75 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie bei den Sachaufwendungen des Ausländer- und Migrationsamtes, bei den Mieten in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und für den Zensus)
- 209,3 T€ bei den Personalaufwendungen (hauptsächlich aus Mehraufwendungen im Rahmen des Umsteuerungskonzeptes des Jugendamtes, gedeckt durch entsprechende Umsteuerungserträge)

3.5 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbessert sich um rd. 5,23 Mio. € zum Ansatz. Geringere Finanzerträge (- 1.366 T€) aufgrund der günstigen Entwicklung der Geldmarktsätze werden durch geringere Zinsaufwendungen (- 6.597 T€) kompensiert:

- Zinsen für Investitionskredite: - 500 T€ (Verschiebung der Kreditaufnahmen aus den Kreditermächtigungen 2010, 2011 und 2012, Kreditermächtigung 2010 musste aufgrund der Ausgabenentwicklung nicht voll in Anspruch genommen werden, positive Zinsentwicklung)
- Zinsen für Kassenkredite: - 6.000 T€ (günstigere Geldmarktzinsen, insbesondere der für die Kassenkreditlinie geltende EONIA-Zinssatz, langsamerer Anstieg der Kassenkredite als erwartet)
- Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme: - 97 T€ (berücksichtigter Puffer bei der Veranschlagung für evtl. Neuberechnungen / Nachforderungen aus dem Jahr 2011 wurde nicht benötigt)

3.6 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 3,93 Mio. € zum Ansatz. Zwar werden Außerordentliche Mehrerträge i. H. v. rd. 135,4 T€, insbesondere aus dem Verkauf einer Teilfläche der K67 im Bereich der Kreisstraßen, aus der anteiligen Personalkostenerstattung seitens der Eigenbetriebe für den Gesamtpersonalrat für 2011 sowie aufgrund periodenfremder Erträge des Jugendamtes erzielt, allerdings erhöhen sich die Außerordentlichen Aufwendungen um 4.061 T€:

- Verlust aus der Veräußerung der Anteile des Kreises an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH an das Universitätsklinikum Heidelberg (+ 3.000 T€)
- Periodenfremde Aufwendungen in der Sozialhilfe (+ 476 T€)
- Auflösung der Finanzanlage Hospizstiftung (250 T€)
- Periodenfremde Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe (+ 200 T€)
- Periodenfremde Aufwendungen im Schulbereich (+ 140 T€)

4. FINANZPLANUNG 2013 BIS 2016

4.1 ÜBERBLICK

Der **Ergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Defizit von rd. 30,5 Mio. € ab. Bereinigt um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** von rd. 24,2 Mio. €.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beträgt rd. 2.466 T€. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.433 T€ stehen Investitionsausgaben i. H. v. 5.899 T€ gegenüber.

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** beträgt 26.360 T€. Kreditaufnahmen i. H. v. 232.015 T€ stehen Tilgungen i. H. v. 205.655 T€ gegenüber.

Der **Finanzhaushalt** für das Haushaltsjahr 2013 schließt somit mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rd. 266 T€. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zahlungsmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von rd. 317 T€ ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2013 ein Finanzmittelbestand i. H. v. rd. 51 T€.

Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 voraussichtlich um rd. 28,6 Mio. € auf rd. 288,1 Mio. €. Dieser Prognose liegt ein Kassenkreditbestand zum Ende des Jahres 2012 in Höhe von 259,5 Mio. € zugrunde. Die **Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016** (vgl. Anlage 1) sieht folgende Entwicklung vor:

	2014	**2015**	**2016**
Verwaltungsergebnis	- 10.700 T€	- 6.155 T€	- 1.565 T€
Ordentliches Ergebnis	- 21.750 T€	- 17.955 T€	- 14.015 T€
Jahresergebnis	- 23.030 T€	- 19.235 T€	- 15.295 T€
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 19.245 T€	- 15.555 T€	- 11.720 T€
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.001 T€	- 649 T€	- 662 T€
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	22.436 T€	16.448 T€	12.395 T€
Kassenkreditzunahme	23.500 T€	20.000 T€	16.000 T€
Voraussichtlicher Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	311.600 T€	331.600 T€	347.600 T€

4.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2013 – 2016

Die Veranschlagung des Kommunalen Finanzausgleichs 2013 basiert auf der **Dritten Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 15.08.2012**. Demnach betragen die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 152.545 T€ und aus den Schlüsselzuweisungen 39.900 T€. Dem stehen die Aufwendungen aus der LWV-Umlage (42.000 T€) und der Krankenhausumlage (4.100 T€) gegenüber. Das ergibt einen KFA-Überschuss von 146.345 T€.

Die **Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2014 bis 2016** basiert auf den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Finanzplanungserlass vom 14.09.2012) sowie auf einer eigenen davon abweichenden Einschätzung.

Die **Fortschreibung der Steuerkraft** erfolgt gem. eigener Einschätzung durchgängig mit + 3 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Bei der **Fortschreibung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen** wurde die Prognose für die Steuerverbundmasse, die 2014 eine Zunahme von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr und 2015 sowie 2016 eine Zunahme von jeweils 4,0 % gegenüber dem Vorjahr vorsieht, zugrunde gelegt.

	2014	2015	2016
Umlagegrundlage für Kreisumlage	270.656.819 €	279.272.288 €	288.166.052 €
Hebesatz für Kreis- und Schulumlage	58,00 %	58,00 %	58,00 %
Erträge aus der Kreis- u. Schulumlage	157.150.000 €	161.850.000 €	166.700.000 €
Landkreisschlüsselzuweisungen	40.900.000 €	42.530.000 €	44.230.000 €
Umlagegrundlage f. Verbandsumlage	311.554.319 €	321.805.688 €	332.400.788 €
Hebesatz LWV-Umlage	13,83 %	13,83 %	13,83 %
Hebesatz Krankenhausumlage	1,35 %	1,35 %	1,35 %
LWV-Umlage	43.100.000 €	44.500.000 €	46.000.000 €
Krankenhausumlage	4.200.000 €	4.350.000 €	4.500.000 €
Überschuss aus dem KFA	150.750.000 €	155.530.000 €	160.430.000 €
Veränderung z. Vorjahr (absolut)	4.405.000 €	5.030.000 €	5.250.000 €
Veränderung z. Vorjahr (prozentual)	7,7 %	3,2 %	3,2 %

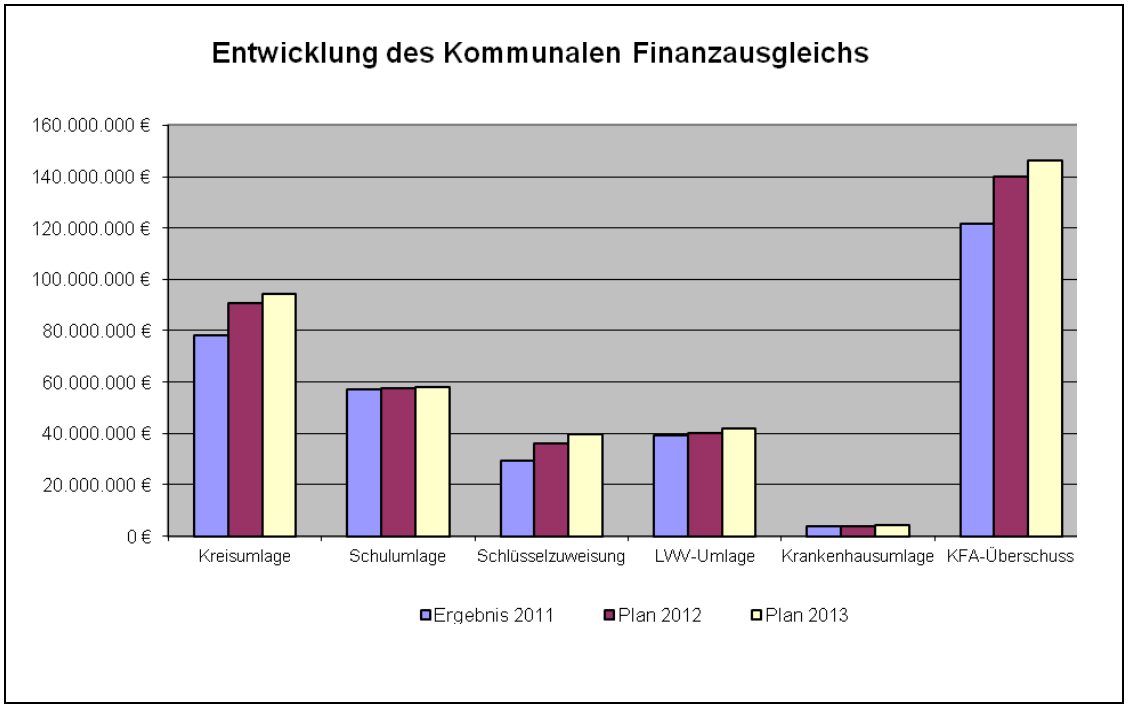

4.3 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2013 um 1.361 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2012. Der Ansatz beinhaltet die zum heutigen Stand bereits absehbaren Personalveränderungen, inklusive der vorgesehenen Änderungen zum Stellenplan 2013. Für die Aufstellung des Haushaltes 2013 wurde vorgegeben, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen das vorläufige Rechnungsergebnis 2011 nicht überschreiten dürfen. Bezüglich des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung ist festzustellen, dass diese Vorgabe nach den derzeitigen Hochrechnungen um rund 406,5 T€ überschritten wird. Hierzu ist Folgendes anzumerken: In der Veranschlagung der Personalaufwendungen 2013 ist ein Betrag in Höhe von 597,6 T€ für **zusätzliche gesetzliche Aufgaben**, für die in 2012/2013 Stellen geschaffen werden mussten bzw. vorgesehen sind, enthalten:

- 5,5 Stellen für die Wohngeldstelle beim Amt für Soziales
- 1 weiteres freigestelltes Personalratsmitglied
- 1 weiteres freigestelltes Gesamtpersonalratsmitglied
- 3 Stellen für die Amtsvormundschaft beim Jugendamt
- 1 Stelle für eine(n) Agraringenieur/in bei der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtshaft, Denkmalschutz
- 0,5 Stelle für Cross Compliance im Bereich Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ergänzend ist festzustellen, dass die Veranschlagung der Personalaufwendungen trotz der Mehraufwendungen für tarifliche/gesetzliche Erhöhungen – ohne Berücksichtigung des Mehrbedarfes für die Eigenbetriebe und den nicht anrechenbaren Personalaufwand durch zusätzliche gesetzliche Aufgaben – den Ansatz des seitens des Kreistages beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes (33,1 Mio. €) unterschreitet. Bei den Versorgungsaufwendungen ist diesbezüglich auf Grundlage der Teilwertberechnung seitens der Versorgungskasse Darmstadt ein Mehrbedarf in Höhe von 565 T€ zu verzeichnen. Diese Aufwendungen (Pensionsrückstellungen Beamte, Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger) sind nicht steuerbar.

Die Personalaufwendungen für die Jahre 2014 bis 2016 werden durchgehend mit einem Anstieg von 2 % p. a. aufgrund von unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben. Mehraufwendungen, die außerhalb von Tariferhöhungen und außerhalb des Umsteuerungskonzeptes des Jugendamtes entstehen, sind durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen auszugleichen.

Maßgeblich für die folgende Betrachtung ist das Ordentliche Ergebnis. Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsentwurf 2013 gegenüber dem Haushalt 2012 (im Gegensatz zu den Darstellungen unter Punkt 3 erfolgt nachfolgend ein Vergleich zum verabschiedeten Haushalt, da der Finanz- und Controllingbericht zwar den aktuellen Haushaltsvollzug abbildet, aber kein Nachtrag auf dieser Grundlage eingebracht wird) erläutert, anschließend die Entwicklung der Finanzplanung 2014 – 2016.

4.4 TEILHAUSHALT 1 ZENTRALE VERWALTUNG

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 01 erhöht sich im Haushalt 2013 gegenüber dem Haushalt 2012 um rd. 1.124 T€. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich zwar um rd. 337 T€ gegenüber dem Vorjahr, die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich jedoch ebenfalls, und zwar um rd. 1.461 T€. Die Verbesserung auf der Ertragsseite ist insbesondere auf höhere Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte (+ 223,6 T€) in folgenden Bereichen, zurückzuführen:

- Prüfungsgebühren des Revisionsamtes (+ 44 T€)
- Erträge aus Vollstreckungsgebühren (+ 55 T€)
- Gebühren der KFZ-Zulassung und aus der Erteilung von Fahrerlaubnissen (+ 100 T€)
- Gebühren der Fleischhygiene (+ 15 T€)
- Gebühren des Veterinäramtes (+ 15 T€)
- Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes (+ 110 T€)

Außerdem erhöhen sich die Erträge aus Mahngebühren des Finanz- und Rechnungswesens im Rahmen der Durchsetzung von Forderungen der gesamten Verwaltung um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr. Auf der Aufwandsseite belasten insbesondere höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 1.164,9 T€) das Ergebnis (vgl. hierzu auch 4.3). Die Abschreibungen erhöhen sich um rd. 161,5 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. 96 T€. Das ist in primär auf Mehraufwand im Zulassungswesen und im Aufenthaltsrecht zurückzuführen. Dem stehen jedoch analog auch höhere Erträge gegenüber.

Im Jahr 2014 wird sich das Ordentliche Ergebnis voraussichtlich um 35 T€, 2015 um 200 T€ und 2016 um rd. 180 T€ gegenüber dem jeweiligen Vorjahr verschlechtern. Dies ist primär auf höhere Personalaufwendungen (vgl. hierzu auch 4.3) zurückzuführen. Des Weiteren werden 2014 ansteigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Abschreibungen v. a. in den Bereichen Zentrale Dienste und Fuhrpark sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung erwartet. Dem stehen geplante Mehrerträge bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten v. a. in den folgenden Bereichen gegenüber:

- Prüfungsgebühren des Revisionsamtes (+ 10 T€ pro Jahr)
- Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse (+ 10 T€ in 2016)
- Erträge aus den Gebühren der Kfz-Zulassung (jew. + 50 T€ in den Jahren 2014-2016)
- Gebühren der Fleischhygiene (+ 5 T€ in 2016)

4.5 TEILHAUSHALT 2 SCHULE UND KULTUR

Aus dem Defizit des Jahres 2012 von rd. 450,9 T€ wird 2013 ein Überschuss in Höhe von rd. 1.058,6 T€. Das liegt sowohl an höheren ordentlichen Erträgen (+ 798,5 T€) als auch an niedrigeren ordentlichen Aufwendungen (- 711,0 T€).

Auf der Ertragsseite trägt vor allem die um 800 T€ höhere Schulumlage zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Während sich die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen ebenfalls erhöhen (+ 38,6 T€), sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten rückläufig (- 56,1 T€). Aufwandsseitig trägt ein um rd. 231,5 T€ niedrigerer Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ebenso zur Ergebnisverbesserung bei, wie niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 301,3 T€, überwiegend bei den Schulbudgets), geringere Abschreibungen (- 193,9 T€) und eine niedrigere Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (- 200 T€). Die Schülerbeförderungskosten steigen jedoch weiter an (+ 180,4 T€).

Im Jahr 2014 wird sich das Ordentliche Ergebnis voraussichtlich um rd. 3.250 T€ verbessern, in den Jahren 2015 und 2016 wird in etwa Konstanz gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erwartet. Die Verbesserung ist primär auf eine höhere Schulumlage (+ 4.450 T€ in 2014) zurückzuführen. Beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaf werden nach einem Anstieg in 2014 keine weiteren Steigerungen in den Folgejahren erwartet. Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen erwartet:

- Schulbudgets der Grundschulen (rd. 25 T€ im Jahr 2014, jew. 50 T€ 2015 und 2016)
- Schulbudgets der Kombinierten Schulformen (rd. 50 T€ im Jahr 2014)

Darüber hinaus steht die kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen bei der Schülerbeförderung i. H. v. rd. 800 T€ (Schülerbeförderung „plus“ bzw. zur Reduzierung von Wartezeiten) weiterhin auf der Agenda. Die Teilnehmergebühren der Kreisvolkshochschule erhöhen sich voraussichtlich um rd. 10 T€ pro Jahr.

4.6 TEILHAUSHALT 3 SOZIALES UND JUGEND

Das Defizit im Teilhaushalt 3 erhöht sich um rd. 5.333,1 T€ gegenüber 2012. Die ordentlichen Erträge sinken (- 2.876,2 T€), die ordentlichen Aufwendungen steigen an (+ 2.456,9 T€).

Vor allem die Transfererträge sind mit – 7.842,2 T€ stark rückläufig. Das ist insbesondere auf den SGB II – Bereich mit einem Rückgang in Höhe von 8.244 T€ zurückzuführen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen hingegen erhöhen sich um rd. 4.294,5 T€. Das ist primär auf den SGB XII – Bereich, und hier insbesondere auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen, da an dieser Stelle sich die Kostenbeteiligung des Bundes an den Nettoaufwendungen von 45 % auf 75 % erhöht. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ist auch mit Mehrerträgen zu rechnen, und zwar i. H. v. rd. 358,4 T€. Ebenfalls mit Mehrerträgen ist bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 662,5 T€) zu rechnen, hauptsächlich in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in erster Linie bei der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3170) mit + 600 T€.

Auf der Aufwandsseite resultiert die Ergebnisverschlechterung primär aus höheren Abschreibungen (+ 1.784,2 T€). Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erhöhen sich voraussichtlich um 417,7 T€. Die Pauschalwertberichtigungen werden mit 1.379,6 T€ veranschlagt. Hiervon entfallen 1.100 T€ auf den UVG-Bereich des Jugendamtes. Die Transferaufwendungen sind 2013 rückläufig. Sie verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 840 T€. Während sich im Bereich des SGB II eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 11,1 Mio. € ergibt, sind sowohl in der Sozialhilfe mit + 4,13 Mio. € als auch in der Kinder- und Jugendhilfe mit + 6,13 Mio. € erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Hilfearten stellen sich wie folgt dar:

- Sozialhilfe (SGB XII)
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060) + 1.063,3 T€
  - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030) + 1.060,0 T€
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080) + 741,2 T€
  - Hilfe zur Pflege (3020) + 705,0 T€
  - Hilfe zum Lebensunterhalt (3010) + 409,9 T€
  - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen (3130) + 240 T€
  - Hilfen zur Gesundheit (3040) – 85 T€
- Jugendhilfe (SGB VIII)
  - Hilfe zur Erziehung (3170) + 3.875,0 T€
  - Eingliederungshilfe (3200) + 1.605,3 T€
  - Förderung v. Kindern u. Jugendl. in Institut. u. Tagespflege (3140) + 850,0 T€
  - Hilfe für junge Volljährige (3190) + 128,6 T€
  - Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210) – 333,6 T€

Im Jahr 2014 wird sich das Ordentliche Ergebnis voraussichtlich um 3.218 T€ verbessern, im Jahr 2015 um rd. 250 T€ und im Jahr 2016 um rd. 40 T€. Bei den Transfererträgen wird mit durchschnittlichen jährlichen Ertragsverlusten in Höhe von rd. 600 T€ im Bereich des SGB II gerechnet. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich 2014 um rd. 2.450 T€ aufgrund der vollständigen Kostenübernahme der Nettoaufwendungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Ab 2015 steigen diese Erträge analog den Transferaufwendungen.

Bei den Transferaufwendungen ist das Bild ambivalent. Während bei der Eingliederungshilfe nach Abschluss der Evaluation im Jugendamt erwartet wird, dass sich die Transferaufwendungen verringern, wird bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederung behinderter Menschen und bei den Hilfen für junge Volljährige mit einem unvermeidbarem Anstieg der Aufwendungen gerechnet. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, den Hilfen zur Gesundheit, den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen und den Leistungen nach SGB II ist hingegen mit einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen. Deshalb werden geringere Transferaufwendungen in diesen Bereichen erwartet. Im Einzelnen stellen sich die Annahmen für die Veränderung der Transferaufwendungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wie folgt dar:

	2014	**2015**	**2016**
Hilfe zum Lebensunterhalt (3010)	- 9.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €
Hilfe zur Pflege (3020)	+ 681.000 €	+ 500.000 €	+ 500.000 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030)	+ 25.000 €	0 €	+ 200.000 €
Hilfen zur Gesundheit (3040)	- 215.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (3050)	- 40.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)	+ 345.900 €	+ 500.000 €	+ 500.000 €
Leistungen nach dem SGB II (3070)	- 750.000 €	- 1.000.000 €	- 1.000.000 €
Unterhaltsvorschussleistungen (3120)	+ 100.000 €	0 €	0 €
Hilfe zur Erziehung (3170)	+ 83.000 €	0 €	0 €
Hilfe für junge Volljährige (3190)	+ 42.900 €	+ 50.000 €	+ 50.000 €
Eingliederungshilfe (3200)	- 482.840 €	-500.000 €	- 500.000 €

4.7 TEILHAUSHALT 4 GESUNDHEIT UND SPORT

Der Zuschussbedarf reduziert sich um rd. 218,4 T€. Während die Ordentlichen Erträge nahezu unverändert sind, ist bei den Ordentlichen Aufwendungen ein Wenigeraufwand in Höhe von rd. 223,7 T€ zu erwarten. Diese Ergebnisverbesserung ist fast ausschließlich auf geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 203,1 T€) zurückzuführen. In der Finanzplanung bis 2016 wird bis auf die lineare Fortschreibung der Personalaufwendungen mit +2% mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

4.8 TEILHAUSHALT 5 GESTALTUNG DER UMWELT

Das Defizit im Teilhaushalt 5 verringert sich geringfügig um rd. 108,8 T€. Die Ordentlichen Erträge sind leicht rückläufig (- 19,2 T€). Das ist v. a. auf niedrigere Baugenehmigungsgebühren (- 50 T€) zurückzuführen, wogegen die Gebühren der Unteren Wasserbehörde um rd. 25 T€ ansteigen. Die Ordentlichen Aufwendungen sind ebenso rückläufig (- 128,0 T€). Das ist primär auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 413,4 T€) zurückzuführen, wogegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 312,2 T€) steigen.

In den Jahren 2014 und 2015 wird jeweils mit Verschlechterungen i. H. v. rd. 150 T€ und 2016 i. H. v. rd. 100 T€ gerechnet. Dies begründet sich primär in der linearen Fortschreibung der Personalaufwendungen mit +2%. Außerdem wird im Bereich der Kreisstraßen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Mehraufwand von rd. 100 T€ in 2014 gerechnet. Dem steht eine erwartete Ertragssteigerung von rd. 85 T€ im Jahr 2014 bei den Baugenehmigungsgebühren gegenüber.

4.9 TEILHAUSHALT 6 ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

Der Überschuss erhöht sich um rd. 9.154 T€ gegenüber dem Vorjahr. Das ist vor allem auf höhere Ordentliche Erträge (+ 7.033 T€) zurückzuführen. So sind v. a. die Erträge aus der Kreisumlage (+ 3.645 T€) und aus den Schlüsselzuweisungen (+ 3.900 T€) deutlich angestiegen, während die Finanzerträge rückläufig sind (- 528,1 T€). Bei den Ordentlichen Aufwendungen ist ein Rückgang um rd. 2.121 T€ zu verzeichnen. Dies begründet sich primär im Wenigeraufwand für das Kreiskrankenhaus (- 2.000 T€) bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen, da eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Zuge des Betrauungsaktes nicht mehr erforderlich ist (vgl. hierzu auch 2.3.1). Während Abschreibungen (- 81,3 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 73,8 T€) und Zinsaufwendungen (- 1.950,7 T€) ebenfalls rückläufig sind, wird ein Mehraufwand für die LWV-Umlage (+ 1.769 T€) und die Krankenhausumlage (+ 253 T€) erwartet.

Für das Jahr 2014 wird eine Ergebnisverschlechterung von rd. 965 T€ erwartet. Für 2015 wird eine Ergebnisverbesserung von rd. 3.925 T€ und für 2016 von rd. 4.200 T€ prognostiziert. Im Kommunalen Finanzausgleich ist 2014 mit einer Verschlechterung von rd. 50 T€ zu rechnen. 2015 ist dagegen mit einer Verbesserung um 4.680 T€ und 2016 mit einer Verbesserung von rd. 4.850 T€ zu kalkulieren. Es wird auf die ausführliche Darstellung unter 4.2 verwiesen.

Bei den Zinsaufwendungen ist 2014 mit einem Mehraufwand von rd. 725 T€, im Jahr 2015 von 750 T€ und im Jahr 2016 von 650 T€ zu rechnen. Während die Zinsen für Investitionskredite nach wie vor leicht rückläufig sind, ist bei den Kassenkrediten aufgrund der zu finanzierenden neuen Defizite mit Mehraufwendungen zu rechnen. Der Anstieg schwächt sich allerdings aufgrund des kontinuierlich geringer werdenden Fehlbedarfs ab. Bei der Prognose der Kassenkreditzinsen wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

4.10. ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN IM HAUSHALTSJAHR 2013

Die folgende Aufstellung stellt eine Zusammenfassung der **eigenen** Konsolidierungsmaßnahmen dar, die im Haushaltsplanentwurf 2013 umgesetzt wurden und eine quantifizierbare finanzielle Auswirkung (> 5 T€) haben. Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus der Veränderung gegenüber dem Haushalt 2012. Unter „Ausführliche Darstellung“ und „Seite“ ist die Stelle im vorliegenden Konzept genannt, an der die Maßnahme detailliert beschrieben ist.

Maßnahme	**Produkt**	**Wirkung**	**Konsolidierungs-Betrag**	**Ausführliche Darstellung**	**Seite**
Begründung einer strategischen Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg	6030	Verminderung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.000.000 €	2.3.1	18 ff.
Integration der Tourismusmarketing GmbH in die Wirtschaftsförderung	5170	Verminderung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	70.000 €	2.3.3	21 f.
Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche im Brand- und KatS	1361	Verminderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.240 €	2.4.1	22
Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, primär durch Einsparungen bei den Schulbudgets und den Kreisstraßen	Gesamthaushalt (primär THH 2 + 5090)	Verminderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	162.690 €	2.4.2	23
Neue Gebührensatzung (Gebührenerhöhung) des Revisionsamtes	1110	Erhöhung der Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	44.000 €	2.6.1	25 f.
Neue Gebührenordnung (Gebührenerhöhung) der KVHS	2100	Erhöhung der Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	5.000 €	2.6.3	26

Neue Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen	3140	Erhöhung der Erträge aus Transferleistungen	530.000 €	2.6.4	26 f.
Weiterentwicklung des Mahnwesens in der Vollstreckung	1181	Erhöhung der Finanzerträge	40.000 €	4.4	35
Verringerung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft; Evaluation des Eigenbetriebs L-GB	2085	Verminderung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	231.450 €	2.1.1; 4.5	12 f.; 35

5. FAZIT

Die finanzielle Lage des Kreises Bergstraße ist nach wie vor angespannt. Das geplante Defizit im Ergebnishaushalt des Jahres 2013 beträgt rd. 30,5 Mio. € und liegt damit rd. 2,5 Mio. € unter dem geplanten Defizit des Vorjahres und unter Berücksichtigung der Prognose des Zweiten Finanz- und Controllingberichts für den Haushaltsvollzug des Jahres 2012 ist im Jahr 2013 sogar mit einer noch deutlicheren Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Allerdings bedeutet dies immer noch ein Defizit von rd. 116 € je Einwohner.

Während die im Haushaltsvollzug des Jahres 2012 erwarteten Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen in der Sozialhilfe (rd. 1,72 Mio. €) und in der Kinder- und Jugendhilfe (rd. 5,24 Mio. €) über höhere Ansätze in 2013 bereits „eingepreist“ sind, handelt es sich bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg um einmalige Aufwendungen, die im Zuge der wirtschaftlichen Schieflage der letzten Jahre nun auszugleichen sind. Mittel- bis langfristig entlastet diese bedeutende kreispolitische Richtungsentscheidung jedoch den Kreishaushalt, da das Universitätsklinikum den Investitionsstau behebt und zukünftig das alleinige wirtschaftliche Risiko trägt. D. h. Verlustausgleiche mittels Betrauungsakten für das Kreiskrankenhaus werden zukünftig nicht mehr anfallen.

Die Bereitschaft des Bundes, seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise anzuheben und die Nettoausgaben voraussichtlich 2014 vollständig zu übernehmen, wird begrüßt. Das Land Hessen hat zudem die Einrichtung eines kommunalen Schutzschirms beschlossen. Der Kreis Bergstraße hat seinen Antrag auf Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen eingereicht. Ob allerdings tatsächlich eine Teilnahme am Schutzschirm erfolgt, hängt letztendlich von der Entscheidung des Kreistages ab, der Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen muss.

Doch die genannten Maßnahmen sind noch nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen. Daher hat der Kreis Bergstraße, gemeinsam mit zwei anderen hessischen Landkreisen, eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichts-

hof eingereicht, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen.

Zusätzlich zu den bereits in den letzten Jahren begonnenen und zum großen Teil fortgeführten und weiterentwickelten eigenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden weitere Konsolidierungsprojekte, wie beispielsweise die Evaluation des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, die Einführung von einkommensgestaffelten Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege, die strategische Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg, die geplante Kooperation der südhessischen Gesundheitsämter, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Kreisverwaltung und die Integration der Tourismus Marketing GmbH in die Wirtschaftsförderung angestoßen. Des Weiteren unterliegen die freiwilligen Leistungen weiterhin einer kritischen Überprüfung.

Allerdings seien an dieser Stelle auch die Risiken für die Haushaltskonsolidierung genannt, die zwar zum Teil (noch) nicht vollständig quantifiziert werden können, die die Haushaltskonsolidierung jedoch negativ beeinflussen werden bzw. beeinflussen könnten. Hierzu gehören u. a. die Aktualisierung und Anpassung der rechtlichen Grundlage über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Wohngeldgesetzes (Wohngeldzuständigkeitsverordnung), die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes, die Anpassung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage, das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde, die Mehrbelastungen aus dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz, aus dem BVG-Urteil zu den Geldleistungen nach dem AsylbLG und aus der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2013, das Gesetz zur Steuerlichen Förderung von energetischer Sanierung an Wohngebäuden, die allgemeine konjunkturelle Entwicklung (und damit zusammenhängend die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs) sowie die Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt.

In der Mittelfristigen Finanzplanung werden auf der Ertragsseite bis 2016 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € erwartet. Dies begründet sich maßgeblich in einer stetig steigenden Kreis- und Schulumlage, aufgrund höherer Umlagegrundlagen bei gleichbleibendem Hebesatz von 58 % sowie in höheren Schlüsselzuweisungen. Des Weiteren werden moderat ansteigende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte angestrebt. Außerdem erfolgt voraussichtlich ab 2014 die volle Kostenübernahme der Nettoaufwendungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

Auf der Aufwandsseite wird dagegen mit leichten Verschlechterungen gerechnet. Bis 2016 wird mit Mehraufwendungen von rd. 5,1 Mio. € gegenüber 2013 kalkuliert. Dies begründet sich in einer systembedingt steigenden LWV- und Krankenhausumlage, moderat ansteigenden Personalaufwendungen aufgrund von erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie einer ansteigenden Zinsbelastung. Dem stehen Einsparungen bei den Transferaufwendungen, v. a. aufgrund erwarteter rückläufiger Fallzahlen gegenüber. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse werden sich voraussichtlich relativ konstant entwickeln.

Ein Haushaltsausgleich im Jahresergebnis ist in der Mittelfristigen Finanzplanung leider nicht prognostizierbar. Allerdings wird spätestens im Jahr 2017, vorbehaltlich der aktuellen konjunkturellen Entwicklung, ein positives Verwaltungsergebnis erwartet. D. h. das Defizit ist dann ausschließlich auf die aus aufgelaufenen Altschulden resultierende Zinsbelastung zu-

rückzuführen. Diese Prognose basiert auf den Annahmen, die im Rahmen des Antrages für den Kommunalen Schutzschirm getroffen wurden, da das Jahr 2017 außerhalb des Finanzplanungszeitraums liegt. Das dem Schutzschirmantrag zugrunde liegende Zahlenwerk sieht einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt spätestens im Jahr 2020 vor.

Wie bereits in den beiden Vorjahren wird es auch 2013 und in den Folgejahren der Finanzplanung bis 2016 im investiven Bereich des Kreishaushalts (ohne Berücksichtigung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft) keine Netto-Neuverschuldung geben. Die Tilgungsleistung liegt deutlich über der geplanten Investitionskreditaufnahme. D. h. im Gegensatz zu den Kassenkrediten wird der Bestand an Investitionskrediten kontinuierlich zurückgefahren.

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2016
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand 10.12.2012)

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43	44	45	45	45
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.178	7.491	7.665	7.740	7.840
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.657	4.230	4.250	4.260	4.270
4	Erträge aus Kreisumlage	90.700	94.345	94.500	99.100	103.900
5	Erträge aus Schulumlage	57.400	58.200	62.650	62.750	62.800
6	Erträge aus Transferleistungen	77.195	69.353	69.180	68.440	67.700
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	26.263	30.579	33.020	33.525	34.030
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	36.000	39.900	40.900	42.530	44.230
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.479	3.459	3.490	3.490	3.490
10	Sonstige ordentliche Erträge	76	146	100	100	100
11	**Ordentliche Erträge**	**301.990**	**307.747**	**315.800**	**321.980**	**328.405**
12	Personalaufwendungen	32.471	33.832	34.510	35.200	35.890
13	Versorgungsaufwendungen	3.816	4.365	4.410	4.410	4.410
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.982	25.819	25.870	25.950	25.910
15	Abschreibungen	5.029	6.742	6.135	6.130	6.125
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	54.809	52.507	53.240	53.220	53.220
17	Krankenhausumlage	3.847	4.100	4.200	4.350	4.500
18	LWV-Umlage	40.231	42.000	43.100	44.500	46.000
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	502	497	505	505	505
20	Transferaufwendungen	154.999	154.708	154.520	153.860	153.400
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	9	10	10	10
22	**Ordentliche Aufwendungen**	**321.695**	**324.579**	**326.500**	**328.135**	**329.970**
23	**Verwaltungsergebnis**	**-19.705**	**-16.832**	**-10.700**	**-6.155**	**-1.565**
24	Finanzerträge	1.782	1.293	1.250	1.250	1.250
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.726	11.575	12.300	13.050	13.700
26	**Finanzergebnis**	**-11.944**	**-10.282**	**-11.050**	**-11.800**	**-12.450**
27	**Ordentliches Ergebnis**	**-31.648**	**-27.114**	**-21.750**	**-17.955**	**-14.015**
28	Außerordentliche Erträge	202	473	170	170	170
29	Außerordentliche Aufwendungen	1.556	3.828	1.450	1.450	1.450
30	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.354**	**-3.355**	**-1.280**	**-1.280**	**-1.280**
31	**Jahresergebnis**	**-33.002**	**-30.469**	**-23.030**	**-19.235**	**-15.295**

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2016
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand 10.12.2012)

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43	44	45	45	45
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.178	7.491	7.665	7.740	7.840
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.657	4.230	4.250	4.260	4.270
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	148.100	152.545	157.150	161.850	166.700
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	76.945	69.353	69.180	68.440	67.700
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.263	70.479	73.920	76.055	78.260
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.782	1.293	1.250	1.250	1.250
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	115	586	270	270	270
9	**Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**300.082**	**306.021**	**313.730**	**319.910**	**326.335**
10	Personalauszahlungen	32.722	34.593	35.280	35.970	36.660
11	Versorgungsauszahlungen	3.080	3.220	3.300	3.400	3.500
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	26.138	25.934	25.870	25.950	25.910
13	Auszahlungen für Transferleistungen	154.999	155.160	154.520	153.860	153.400
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	54.809	52.507	53.240	53.220	53.220
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	44.580	46.597	47.805	49.355	51.005
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.726	11.575	12.300	13.050	13.700
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	9	595	660	660	660
18	**Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**330.063**	**330.181**	**332.975**	**335.465**	**338.055**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-29.981**	**-24.160**	**-19.245**	**-15.555**	**-11.720**
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.947	2.690	2.200	2.140	2.140
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44	743	45	45	45
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)**	**2.991**	**3.433**	**2.245**	**2.185**	**2.185**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.260	2.680	2.250	490	1.850
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	4.374	2.356	2.841	2.189	842
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	95	798	90	90	90
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)**	**6.794**	**5.899**	**5.246**	**2.834**	**2.847**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)**	**-3.803**	**-2.466**	**-3.001**	**-649**	**-662**
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	187.803	232.015	229.253	223.635	216.662
	davon Kreditaufnahmen f. Kassenkredite	*184.000*	*228.600*	*223.500*	*220.000*	*216.000*
	davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen	*0*	*949*	*2.752*	*2.986*	*0*
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-154.266	-205.655	-206.817	-207.187	-204.267
	davon Tilgungen für Kassenkredite	*-150.000*	*-200.000*	*-200.000*	*-200.000*	*-200.000*
	davon Tilgungen für Umschuldungen	*0*	*-949*	*-2.752*	*-2.986*	*0*
32	**Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./. 31)**	**33.537**	**26.360**	**22.436**	**16.448**	**12.395**
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32)**	**-247**	**-266**	**190**	**244**	**13**
34	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	564	317	51	241	485
35	**Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)**	**317**	**51**	**241**	**485**	**498**
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	**259.500**	**288.100**	**311.600**	**331.600**	**347.600**

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro-dukt	Produktbezeichnung	Haushalt 2012	Haushalts-entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Veränderung 2013-2016	Veränderungs-potential 2013-2016 kumuliert
1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	-916	-989	-1.002	-1.009	-1.016	-27	-59
1020	Organisation u. Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und KA	-535	-472	-460	-462	-465	7	29
1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	-324	-360	-348	-354	-360	1	20
1040	Pressearbeit	-75	-82	-78	-80	-81	2	8
1051	Personalmanagement und -entwicklung	-1.895	-2.005	-2.083	-2.119	-2.155	-150	-341
1070	IT-Management	-1.608	-1.700	-1.626	-1.635	-1.643	57	196
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	-2.161	-2.159	-2.171	-2.198	-2.225	-66	-117
1100	Zentrales Controlling	-224	-225	-226	-230	-234	-9	-14
1110	Revision	-698	-562	-568	-577	-588	-26	-49
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-114	-104	-104	-106	-108	-4	-6
1140	Beschäftigtenvertretung	-278	-437	-443	-451	-459	-22	-42
1150	Rechtsberatung und -betreuung	-459	-444	-452	-458	-464	-20	-42
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-481	-438	-433	-442	-452	-14	-13
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	-843	-860	-917	-940	-952	-92	-228
1210	Vereinsförderung	-159	-161	-161	-162	-163	-2	-3
1221	Wahlen und Statistik	261	-52	-58	-59	-60	-7	-20
1230	Kommunalaufsicht	-147	-159	-163	-167	-171	-12	-24
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	-109	-158	-159	-167	-170	-13	-24
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	751	651	706	724	741	90	220
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-133	-161	-161	-163	-166	-5	-8
1300	Fleischhygiene	-35	68	58	58	62	-6	-28
1311	Allgemeines Veterinärwesen	-317	-490	-481	-494	-507	-17	-12
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-1.106	-1.301	-1.326	-1.355	-1.378	-77	-155
1361	Brand- und Katastrophenschutz	-985	-1.112	-1.041	-1.053	-1.064	48	179
2010	Grundschulen	-2.299	-2.212	-2.209	-2.181	-2.153	60	94
2021	Kombinierte Schulformen	-2.580	-2.668	-2.678	-2.688	-2.699	-31	-62
2040	Gymnasien	-2.536	-2.394	-2.486	-2.498	-2.512	-118	-315
2060	Förderschulen	-1.559	-1.437	-1.461	-1.475	-1.480	-43	-105
2070	Berufliche Schulen	-1.055	-966	-1.053	-1.070	-1.078	-111	-302
2080	Schülerbeförderung	-7.704	-7.894	-7.893	-7.897	-7.900	-6	-8
2085	Schulverwaltung	17.650	19.020	22.476	22.516	22.556	3.536	10.489
2100	Kreisvolkshochschule	-368	-390	-392	-396	-400	-10	-17
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.219	-2.931	-2.747	-2.650	-2.554	378	844

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro-dukt	Produktbezeichnung	Haushalt 2012	Haushalts-entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Veränderung 2013-2016	Veränderungs-potential 2013-2016 kumuliert
3020	Hilfe zur Pflege	-5.934	-6.718	-7.401	-7.906	-8.411	-1.693	-3.563
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-6.215	-7.287	-7.323	-7.328	-7.533	-245	-321
3040	Hilfen zur Gesundheit	-1.744	-1.747	-1.456	-1.357	-1.259	489	1.170
3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-269	-271	-233	-225	-216	55	139
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-5.532	-2.662	-569	-581	-593	2.069	6.243
3070	Leistungen nach SGB II	-21.571	-19.318	-18.947	-18.686	-18.429	889	1.893
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-2.636	-3.665	-3.773	-3.785	-3.798	-133	-362
3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-795	-799	-830	-832	-833	-34	-99
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	-541	-1.986	-1.242	-1.250	-1.258	727	2.206
3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-549	-749	-746	-757	-768	-19	-25
3140	Förderung v. Kindern u. Jugendl. in Institutionen u. in Tagespflege	-5.076	-5.303	-5.320	-5.332	-5.345	-41	-87
3151	Prävention, Förder-, Unterstütz.- u. erzieherische Beratungsleistungen	-3.277	-2.668	-2.631	-2.658	-2.686	-18	29
3170	Hilfe zur Erziehung	-13.905	-17.265	-17.413	-17.436	-17.459	-194	-512
3190	Hilfe für junge Volljährige	-859	-1.019	-1.066	-1.120	-1.175	-156	-303
3200	Eingliederungshilfe	-3.640	-5.197	-4.722	-4.230	-3.739	1.458	2.899
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-2.317	-2.779	-2.736	-2.770	-2.805	-25	28
3220	Seniorenberatung	-356	-403	-396	-399	-402	1	12
4011	Gesundheitshilfen und Prävention	-1.698	-1.637	-1.640	-1.670	-1.700	-63	-97
4020	Gesundheitsschutz	-524	-378	-376	-384	-392	-14	-18
4040	Sportförderung	-189	-176	-173	-174	-175	1	7
5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-360	-370	-363	-366	-368	2	12
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	109	93	87	83	78	-15	-31
5030	Bauleitplanung	-152	-169	-170	-173	-176	-7	-12
5040	Geoinformationssystem (GIS)	-166	-178	-186	-188	-189	-10	-28
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	187	51	103	69	35	-16	55
5070	Denkmalschutz	-351	-384	-387	-393	-400	-15	-27
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-122	-132	-137	-139	-141	-9	-20
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	-2.095	-1.667	-1.758	-1.759	-1.760	-93	-276
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	-1.835	-1.773	-1.802	-1.854	-1.857	-84	-195
5111	Natur- und Artenschutz	-527	-553	-562	-571	-581	-28	-54
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	141	-90	-107	-125	-143	-53	-105
5141	Boden- und Gewässerschutz	-191	-112	-123	-134	-145	-33	-65
5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	-891	-857	-891	-892	-892	-35	-104

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro-dukt	Produktbezeichnung	Haushalt 2012	Haushalts-entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Veränderung 2013-2016	Veränderungs-potential 2013-2016 kumuliert
6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	83.501	88.956	88.979	93.659	98.509	9.553	14.280
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-13.301	-11.612	-12.565	-13.319	-13.974	-2.363	-5.024
6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften	-2.713	-702	-737	-738	-740	-39	-111
	Ordentliches Ergebnis	**-31.648**	**-27.114**	**-21.750**	**-17.955**	**-14.015**	**13.099**	**27.621**

Stand:
10.12.2012

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung
1010	Agenda 21, Sachkosten	13.145 €	18.000 €	15.000 €	-3.000 €
1010	Sonst. Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit,Repräsentation)	8.808 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1020	Förderung der Fraktionsarbeit	75.375 €	84.700 €	90.700 €	6.000 €
1020	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	5.354 €	6.570 €	6.565 €	-5 €
1020	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund, Förderbeitrag	205 €	205 €	205 €	0 €
1020	Aufwandsentschädigungen (ohne Fahrtkosten u. Verdienstausfall)	177.520 €	160.000 €	160.000 €	0 €
1020	Verfügungsmittel Kreistagsvorsitzender	1.400 €	2.600 €	2.600 €	0 €
1020	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	4.903 €	5.000 €	5.000 €	0 €
1030	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	13.309 €	11.000 €	11.000 €	0 €
1030	Heimatforschung und Heimatpflege	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	Kuratorium Weltkulturdenkmal "Kloster Lorsch", Beitrag	0 €	30 €	30 €	0 €
1030	Europa Union, Beitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1030	Odenwaldklub, Beitrag	51 €	60 €	60 €	0 €
1030	Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., Beitrag	60 €	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Bürger und Polizei e.V., Beitrag	60 €	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Kurpfalz e.V., Beitrag	255 €	260 €	260 €	0 €
1030	Kulturkreis Heppenheim e.V., Beitrag	0 €	20 €	20 €	0 €
1030	Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e.V., Beitrag	0 €	10 €	10 €	0 €
1030	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz/Polen	13.878 €	9.840 €	9.840 €	0 €
1030	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.042 €	4.120 €	4.120 €	0 €
1040	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	145 €	145 €	145 €	0 €
1051	Allgemeine Fortbildung	71.791 €	78.000 €	0 €	-78.000 €
1051	Kommunaler Arbeitgeberverband, Beitrag	4.971 €	5.300 €	5.200 €	-100 €
1100	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Beitrag	6.044 €	6.850 €	6.850 €	0 €
1100	Zeitschriftenabonnements, Aufwand für externe Beratung	309 €	3.400 €	3.300 €	-100 €
1110	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1140	Personalrat, Zuwendung (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €
1181	Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Beitrag	50 €	100 €	50 €	-50 €
1210	Vereine, Zuschüsse	79.223 €	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtscard, Ehrenplakette, Kreissängertag)	1.979 €	2.000 €	2.000 €	0 €
1241	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdberater, Rot- und Rehwildsachkundige	2.400 €	2.100 €	2.200 €	100 €
1331	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag	0 €	260 €	260 €	0 €
1331	Projekt "Integration braucht Patenschaften" / Öffentlichkeitsarbeit	1.664 €	4.000 €	4.000 €	0 €
1361	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	9.532 €	28.240 €	15.000 €	-13.240 €
1361	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	0 €	100 €	100 €	0 €
1361	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	12.395 €	11.570 €	11.570 €	0 €
	Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	**520.468 €**	**567.500 €**	**479.105 €**	**-88.395 €**
2070	Internationale Schulpartnerschaften, Zuschüsse	2.000 €	2.600 €	2.600 €	0 €
2080	Mehrleistungen - Schülerbeförderung "plus" / Reduzierung v. Wartezeiten	800.000 €	800.000 €	800.000 €	0 €
2085	Sportwettkämpfe, Zuschüsse	8.187 €	8.500 €	8.500 €	0 €
2100	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	120 €	100 €	100 €	0 €
2100	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	69.817 €	70.000 €	69.600 €	-400 €
	Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	**880.124 €**	**881.200 €**	**880.800 €**	**-400 €**
3101	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	118.980 €	118.980 €	118.980 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für Eheberatung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie, Zuschuss für Schuldnerberatung	94.756 €	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für die Suchtkrankenberatungsstelle	5.100 €	5.100 €	5.100 €	0 €
3101	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	1.637 €	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	Projekt "Eltern im Gespräch", Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V.	0 €	1.400 €	1.400 €	0 €
3101	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	8.160 €	8.160 €	8.160 €	0 €
3101	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	6.120 €	6.120 €	6.120 €	0 €
3140	DRK, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagesmuttervermittlung	5.110 €	5.110 €	5.110 €	0 €
3140	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Arbeitsmaterial	0 €	800 €	800 €	0 €
3140	Jugendarbeit allgemein, Arbeitsmaterial	0 €	800 €	800 €	0 €
3151	Kinder- und Jugendfreizeiten, Zuschüsse	2.665 €	5.000 €	5.000 €	0 €
3151	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	129.219 €	210.000 €	227.000 €	17.000 €
3151	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Lampertheim, Zuschuss Arbeiterwohlfahrt	112.547 €	112.547 €	112.547 €	0 €
3151	Zuschüsse an Jugendleiter	44 €	300 €	300 €	0 €
3151	Arbeitsmaterial für Beratungs- und Informationsarbeit der Jugendsozialarbeit	82 €	800 €	800 €	0 €
3151	Sachkosten für Projekte gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €
3151	Jugendsozialarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen	13.000 €	13.000 €	13.000 €	0 €
3170	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	81.000 €	0 €
3200	Verein "Lebenshilfe e.V.", Beitrag	0 €	215 €	215 €	0 €
3210	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	66.000 €	73.000 €	73.000 €	0 €
3210	Landesfilmdienst Hessen, Beitrag	1.250 €	1.250 €	1.250 €	0 €
3210	Institut für Vormundschaftswesen, Beitrag	2.422 €	2.422 €	2.422 €	0 €
3210	Sachkosten "Partizipation"	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €
3210	Förderung eines Projektes gegen sexuellen Missbrauch von Kindern	0 €	1.637 €	1.637 €	0 €
3220	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	34.158 €	38.990 €	41.400 €	2.410 €

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung
3220	Seniorenberatung, Fortbildungsmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit	3.990 €	5.000 €	5.000 €	0 €
3220	Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Zuschuss, Förd. unabh. Seniorenvereinig.	135.083 €	160.600 €	175.600 €	15.000 €
	Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	**833.823 €**	**981.368 €**	**1.015.778 €**	**34.410 €**
4011	Guttempler-Gemeinschaft Bergstraße, Zuschuss	100 €	100 €	100 €	0 €
4011	Gesundheitswerkstatt, Sachkosten für Projekte	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €
4011	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	1.461 €	4.500 €	2.000 €	-2.500 €
4020	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	100 €	2.000 €	1.500 €	-500 €
4040	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
4040	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.014 €	1.500 €	1.500 €	0 €
4040	Turn- u. Sportvereine, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen u. Turnhallen	95.951 €	96.000 €	96.000 €	0 €
	Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	**103.626 €**	**111.100 €**	**108.100 €**	**-3.000 €**
5010	Arbeitskreis Metropolregion Rhein-Neckar-Dreieck e.V., Beitrag	365 €	310 €	310 €	0 €
5010	Verein Bio-Region Rhein-Neckar-Dreieck, Beitrag	1.500 €	1.500 €	1.500 €	0 €
5010	Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	38.683 €	33.000 €	33.000 €	0 €
5020	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0 €	315 €	315 €	0 €
5070	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	154 €	160 €	160 €	0 €
5070	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	62 €	70 €	70 €	0 €
5100	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen	1.213.000 €	1.268.000 €	1.305.500 €	37.500 €
5130	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	52 €	120 €	120 €	0 €
5130	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	410 €	0 €
5130	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	104 €	90 €	90 €	0 €
5170	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ	82.500 €	82.500 €	82.500 €	0 €
5170	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
	Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	**1.376.830 €**	**1.426.475 €**	**1.463.975 €**	**37.500 €**
6030	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	83.684 €	84.000 €	84.000 €	0 €
6030	Gewässerverband Bergstraße, Beitrag	307.515 €	320.000 €	320.000 €	0 €
6030	Hessischer Landkreistag, Beitrag	122.922 €	116.000 €	120.000 €	4.000 €
6030	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag	131.313 €	130.000 €	145.500 €	15.500 €
6030	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss	35.200 €	35.200 €	35.500 €	300 €
	Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen	**680.634 €**	**685.200 €**	**705.000 €**	**19.800 €**
	SUMME	**4.395.505 €**	**4.652.843 €**	**4.652.758 €**	**-85 €**

Stand: 10.12.2012